RESSORTBERICHT

Ressortinhaber:
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Die liechtensteinische Volkswirtschaft erholte sich 2010 von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Dies zeigte sich insbesondere auch darin, dass die Anzahl jener heimischen Betriebe, welche wirtschaftlich bedingt die Kurzarbeit eingeführt hatten, stark gesunken ist.

Ein Schwerpunkt zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein lag in der Konzeptionierung von Massnahmen zur Stärkung der Forschung und technologischen Entwicklung. Auch wurde wiederum auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer gesetzt und Projekte wie die Berufsschau, die «LIHGA 2010 – Plattform Wirtschaft» sowie das Lehrbetriebscoaching unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden im Sinne der Weiterentwicklung des Tourismus in Liechtenstein verschiedene Projekte vorangetrieben. So wurden die Grundlagen für eine neu zu schaffende Standortmarketingorganisation «Liechtenstein Marketing» gelegt. Des Weiteren wurden das Projekt «Qualitätsförderung in der Hotellerie» sowie die Machbarkeitsstudie Kongresszentrum weiterverfolgt. Ausserdem fand im Juni auf Einladung des Ressorts Wirtschaft erstmals ein Round Table Tourismus statt.

Im Bereich Kommunikation beschäftigte sich das Ressort Wirtschaft im Berichtsjahr vor allem mit der Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur. In diesem Zusammenhang wurde die Erarbeitung einer FTTH-Strategie 2020 initiiert.

Verschiedene Gesetzesprojekte wurden in die Vernehmlassung geschickt, darunter die Schaffung eines Gesetzes für den Markt für Postdienste. Dem Landtag vorgelegt wurden unter anderem das Geldspielgesetz, die Revision des Gewerbe- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes, ein Gesetz über die Telecom Liechtenstein AG sowie eine Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk.

Wirtschaftsstandort

KMU-Woche
Im Berichtsjahr wurde zum zweiten Mal die Europäische KMU-Woche in Liechtenstein durchgeführt. Die einzelnen Veranstaltungen beschäftigten sich vertieft mit je einem unternehmerischen Zyklusabschnitt (Start up, Wachstum/Internationalisierung und Nachfolge).

Innovationszentrum Rheintal (IZR)
Am NTB in Buchs soll ein Forschungs- und Innovationszentrum (IZR) entstehen. Als mögliche Partner eines IZR stehen die Hochschule Liechtenstein, die ETH Zürich, die EMPA und das CSEM im Vordergrund. Durch die Mitwirkung dieser Institute soll die kritische Masse, die für das Gelingen eines solchen Forschungs- und Innovationszentrums erforderlich ist, erreicht werden. Liechtenstein beteiligte sich an den bisherigen Projektphasen (Phase 1 und 2). Die nunmehr laufende dritte Projektphase dient dazu, die Ausgestaltung der Forschungsfelder zu konkretisieren, die wissenschaftlichen Partner und deren finanzielle Beteiligung zu bestimmen und individuelle Kooperationspläne zu formulieren. Seit Ende 2010 ist das Ressort Wirtschaft im Steuerungsausschuss der Projektorganisation betreffend das geplante IZR vertreten.

Gesamtarbeitsverträge
Im Dezember des Berichtsjahres hat die Regierung den Gesamtsarbeitsvertrag für das Informatikgewerbe für allgemeinverbindlich erklärt (Inkrafttreten: 1. Januar 2011) sowie die Geltungsdauer von 10 Gesamtarbeitsverträgen bis Ende 2011 verlängert.

Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer
Zur Weiterführung der bewährten Zusammenarbeit wurde auch im Jahr 2010 eine Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein abgeschlossen. Die Wirtschaftskammer vertritt die Interessen der Gewerbetreibenden und setzt sich für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ein. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Wirtschaftskammer dazu, bestimmte Leistungen zu erbringen. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen, wie der Gründerservice für angehende Selbstständige, Aufgaben im Bereich Lehrlingswesen, die Begutachtung von Arbeitsvergaben gemäss ÖAWG oder die Pflege von Gesamtarbeitsverträgen.

Sozialversicherungsrechtliche Unterstellung
Seit dem 1. Januar 2008 gelten die sozialversicherungsrechtlichen Unterstellungsregeln, welche auf der EWG-Verordnung 1408/71 basieren, aufgrund einer entsprechenden Anpassung der Vaduzer Konvention auch zwischen der Schweiz und Liechtenstein. In der Praxis hat die Umsetzung der Unterstellungsregeln bei Personen mit doppelter Erwerbstätigkeit in Liechtenstein und der Schweiz erhebliche Schwierigkeiten hervorgerufen und viele Fragen aufgeworfen. Eine von der Regierung 2009 eingesetzte liechtensteinische Delegation brachte gegenüber den sachlich zuständigen schweizerischen Behörden verschiedene Ansätze zur Lösung der bestehenden praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der EWG Verordnung 1408/71 in Vorschlag. Im Berichtsjahr musste schliesslich zur Kenntnis genommen werden, dass die schweizerischen Behörden die vorgeschlagenen Lösungsvorschläge ablehnen und nicht bereit sind, eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit Liechtenstein abzuschliessen. Am 26. Februar 2010 fand ein Sprechtag in Schaan statt, an welchem die liechtensteinischen Verbände und Arbeitgeber mit den zuständigen schweizerischen Behörden offene Fragen und bestehende praktische Probleme hinsichtlich der Anwendung der EWG Verordnung 1408/71 diskutieren konnten.

Tourismus

Im Berichtsjahr wurde unter der Führung des Ressorts Wirtschaft eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit der Weiterentwicklung des Leistungsauftrages von Liechtenstein Tourismus zu befassen hat. Weiters sollen die für den Tourismus sowie den Wirtschaftsstandort wichtigen Aufgaben der Stiftung Image Liechtenstein, welche per Ende 2010 ihre operative Tätigkeit eingestellt hat, von einer Nachfolgeorganisation, welche aus Liechtenstein Tourismus hervorgeht, übernommen werden. Der Vernehmlassungsbericht ist für das 1. Quartal 2011 vorgesehen, so dass die neue Organisationseinheit per 1. Januar 2012 ihre Arbeit beginnen kann.

Das durch eine Potentialanalyse im Tourismusbereich ausgelöste Projekt «Qualitätsförderung Hotellerie» sowie eine Machbarkeitsstudie für ein Kongresszentrum in Liechtenstein wurden im Berichtsjahr weiter verfolgt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein Kongresszentrum wurden verschiedene mögliche Positionierungen und strategische Ausrichtungen aufgezeigt. Es wurden dabei Chancen und Risiken bewertet und die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass die erstellte Studie den Gemeinden, welche an einem allfälligen Kongresszentrum ein Hauptinteresse hätten, als Basis zur Verfügung gestellt werden soll. Die Regierung erhofft sich somit, eine Initialzündung für ein allfälliges Kongresszentrum gegeben zu haben. Im Bereich Qualitätsförderung in der Hotellerie wurde ein Konzept erarbeitet, welches im ersten Quartal 2011 als Vernehmlassungsbericht vorliegen soll.

Im Berichtsjahr wurde zudem auf Einladung des Ressorts Wirtschaft erstmals ein Round Table Tourismus veranstaltet, an dem die Interessensvertreter und Leistungserbringer im Tourismusbereich teilnahmen. Themen der Gespräche waren unter anderem die Chancen des Geldspielgesetzes, das Hotelförderungskonzept, die Machbarkeitsstudie Kongresszentrum sowie laufende Projekte und aktuelle Problembereiche der Leistungserbringer und Interessensvertreter.

Energie

Energieeffizienzgesetz

Das Energieeffizienzgesetz war im Berichtsjahr 2 Jahre in Kraft. Es konnte seine Wirkung entfalten und löste auch im Berichtsjahr einen merklichen Anstieg erneuerbarer Energien aus. Aufgrund der periodischen Überwachung der aktuellen Förderzahlen, welche von der Energiefachstelle ermittelt und ausgewertet werden, zeigte sich, dass im Bereich der Photovoltaik die Marktdynamik weit über den Erwartungen lag. Zum einen wurden mehr Anlagen beantragt und gebaut und zum anderen sind die Preise für Photovoltaikanlagen aufgrund des dynamischen Photovoltaikmarktes sehr stark gesunken. Dies veranlasste die Regierung, im Bereich des Energieeffizienzgesetzes eine Anpassung vorzunehmen. Dabei ging es im Wesentlichen darum, dass die bisher im Gesetz festgelegten Beiträge neu auf Verordnungsebene definiert werden sollten. Somit kann rasch auf Marktveränderungen reagiert werden.

Kommunikation

FTTH-Strategie

Im Zusammenhang mit der Frage der abschliessenden Netzkonsolidierung zwischen den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Telecom Liechtenstein AG hat die Regierung im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll eine Fibre-to-the-Home Strategie (FTTH, Internet-Breitbandanschlüsse auf Basis von Glasfaser-Technologie) per 2020 erstellen und in diesem Zusammenhang die Frage der Netzkonsolidierung sowie der zukünftigen Verantwortungsbereiche betreffend die Zurverfügungstellung von Glasfaserinfrastruktur abschliessend klären. Im Berichtsjahr wurden mehrere Workshops unter der Leitung des Ressorts Wirtschaft abgehalten. Die Regierung erwartet sich einen Endbericht bis Mitte 2011.

Rechtsetzungsvorhaben

Gesetze

Konsumkreditgesetz

In ihrer Sitzung vom 22. Juni unterbreitete die Regierung den interessierten Kreisen einen Vernehmlassungsbericht über die Totalrevision des Gesetzes über den Konsumkredit sowie die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes. Die Vorlage dient der Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates. Die Richtlinie hat zum einen das Ziel, den Konsumentenschutz durch mehr Transparenz bei der Kreditwerbung und Kreditvergabe europaweit einheitlich zu verbessern. Andererseits sollen der grenzüberschreitende Wettbewerb angetrieben und dadurch die Zinssätze günstiger werden.

Gesetz für den Markt für Postdienste

In ihrer Sitzung vom 12. Oktober unterbreitete die Regierung den interessierten Kreisen einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes für den Markt für Postdienste (Postmarktgesetz) sowie die Abänderung weiterer Gesetze. Die Regierung schlägt vor, die Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft durch eine Totalrevision des bestehenden Postgesetzes in Form des Erlasses eines neuen Postmarktgesetzes vorzunehmen. Die Richtlinie 2008/6/EG sieht als letzten Schritt eines langen Reformprozesses die vollständige Liberalisierung des Marktes für Postdienste

– unter Inanspruchnahme einer zusätzlichen 2-jährigen Übergangsfrist für Liechtenstein – bis spätestens zum 31. Dezember 2012 vor. Bis zu diesem Datum müssen alle verbleibenden besonderen und ausschliesslichen Rechte der Liechtensteinischen Post AG im Bereich der Postdienste abgeschafft sein. Flankierend hierzu sieht das Postmarktgesetz aber weiterhin die Aufrechterhaltung eines Universalpostdienstes, erforderlichenfalls unter Verwendung eines Finanzierungsmechanismus zur Deckung eines entstehenden Nettodefizits, vor.

Geldspielgesetz
In ihrer Sitzung vom 26. Januar hat die Regierung zuhanden des Landtags einen Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Geldspielgesetzes (GSG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. In ihrer Sitzung vom 8. Juni 2010 hat die Regierung zuhanden des Landtags die diesbezügliche Stellungnahme verabschiedet. Der Landtag verabschiedete das Geldspielgesetz im Juni (Inkrafttreten: 1. Januar 2011). Mit dem Geldspielgesetz soll die Grundlage für eine kohärente Geldspielpolitik geschaffen werden. Das Gesetz integriert sämtliche Geldspielformen, somit einerseits die in Liechtenstein bereits angebotenen Lotterien (einschliesslich Tombolas), Wetten und Online-Glücksspiele, anderseits auch allfällige neue Angebote wie Spielbanken oder Geschicklichkeits-Geldspiele aller Art. Um Angebote mit hohem Standard und hoher Qualität zu gewährleisten, wird die Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen zur Durchführung von Geldspielen an strengste Voraussetzungen geknüpft, wie sie auch etwa für schweizerische Spielbanken oder englische Lotterien und Online-Geldspiele gelten. Die Aufsicht und der Vollzug des Gesetzes obliegen der Regierung und dem Amt für Volkswirtschaft, betreffs Sorgfaltspflichten nach dem Sorgfaltspflichtgesetz der FMA.

Gewerbegesetz
In ihrer Sitzung vom 1. Juni hat die Regierung zuhanden des Landtags einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gewerbegesetzes (GEWG) zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie Erleichterungen für Gewerbetreibende (Gewerbepaket 2010) verabschiedet. In ihrer Sitzung vom 24. August hat die Regierung zuhanden des Landtags die diesbezügliche Stellungnahme verabschiedet. Der Landtag verabschiedete die Abänderung des Gewerbegesetzes im September. Mit der Abänderung des Gewerbegesetzes wurde zum einen die EG-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen umgesetzt, andererseits wurde die Funktion eines Betriebsleiters im Gewerbegesetz eingeführt und die Ruhendstellung der Gewerbebewilligung für längstens 2 Jahre ermöglicht.

Arbeitslosenversicherungsgesetz
In ihrer Sitzung vom 3. Februar unterbreitete die Regierung den interessierten Kreisen einen Vernehmlassungsbericht über die Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. In ihrer Sitzung vom 24. August hat die Regierung zuhanden des Landtags einen Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) verabschiedet. In ihrer Sitzung vom 26. Oktober hat die Regierung zuhanden des Landtags die diesbezügliche Stellungnahme verabschiedet. Der Landtag verabschiedete die Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im November. Die Totalrevision des ALVG bezweckt in erster Linie, das finanzielle Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen und die Arbeitslosenversicherungskasse somit langfristig wieder auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen. Mit der Totalrevision sollen ausserdem die Übersichtlichkeit und damit die Lesbarkeit und Anwenderfreundlichkeit des ALVG für die Versicherten, die Arbeitgeber und die Behörden deutlich verbessert werden.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien
In ihrer Sitzung vom 30. März hat die Regierung zuhanden des Landtags einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien verabschiedet. Der Landtag verabschiedete die betreffende Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in seiner April-Sitzung.

Gesetz über die Telecom Liechtenstein AG
In ihrer Sitzung vom 26. Oktober hat die Regierung zuhanden des Landtags eine Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Telecom Liechtenstein AG aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Der Landtag verabschiedete die Schaffung des Gesetzes über die Telecom Liechtenstein AG in seiner November Sitzung.

Kommunikationsgesetz
In ihrer Sitzung vom 23. Februar hat die Regierung zuhanden des Landtags eine Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes (KomG) aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Der Landtag verabschiedete die Abänderung des Kommunikationsgesetzes im März. Mit der Revision wurden die EWR-rechtlichen und technischen Entwicklungen seit der Schaffung des Kommunikationsgesetzes aufgenommen.

Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk und Mediengesetz
In ihrer Sitzung vom 15. März hat die Regierung zuhanden des Landtags einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Liechtensteinschen Rundfunk (LRFG) und des Mediengesetzes verabschiedet. Die Revision bezweckt eine Anpassung des LRFG an das Mediengesetz, die Berücksichtigung der Anliegen des Verwaltungsrates sowie des Publikumsrates und die

Einführung eines neuen Finanzierungsmechanismus für die ungedeckten Kosten des Liechtensteinischen Rundfunks. In ihrer Sitzung vom 1. Juni hat die Regierung zuhanden des Landtags eine Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des LRFG und des Mediengesetzes aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Der Landtag verabschiedete die Abänderung des LRFG und des Mediengesetzes im Juni. In ihrer Sitzung vom 28. September genehmigte die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Umsetzung der sog. Fernsehrichtlinie im Bereich des Medienrechts.

Verordnungen

Verordnung über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben
In ihrer Sitzung vom 26. Januar genehmigte die Regierung die Abänderung der Verordnung über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben. Durch den Beitritt Liechtensteins als Vertragspartei zum Markenrechtsvertrag von Singapur vom 27. März 2006 war eine Abänderung der Verordnung über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben betreffend die Verwendung von amtlichen Formularen notwendig.

Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse
In ihrer Sitzung vom 23. März genehmigte die Regierung die Abänderung der Verordnung üben den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse. Mit dieser Verordnungsabänderung werden die Richtlinie 95/50/EG des Rates vom 6. Oktober 1995 über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Strasse und die Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland umgesetzt.

Energieeffizienzverordnung
In ihrer Sitzung vom 8. Juni genehmigte die Regierung die Abänderung der Energieeffizienzverordnung. Das Energieeffizienzgesetz vom 23. April 2010 sieht allerdings vor, den Investitionskostenbeitrag für Photovoltaikanlagen im Sinne der Flexibilität im Zusammenhang mit dem sehr dynamischen Markt für Photovoltaikprodukte neu per Verordnung festzusetzen.

Durchführungsverordnungen (Kommunikationsgesetz)
In ihrer Sitzung vom 31. August genehmigte die Regierung die Abänderung von Durchführungsverordnungen zum Kommunikationsgesetz. Aufgrund der Revision des Kommunikationsgesetzes vom 17. März 2010 war nötig, die Durchführungsverordnungen dementsprechend anzupassen. Der Anpassungsbedarf ergab sich zum einen aus dem Erfordernis der Umsetzung von EWR-Rechtsakten auf Verordnungsebene, anderseits aufgrund bestehender Regelungsdefizite, die sich im Rahmen der Tätigkeit der Regulierungsbehörde ergeben haben.

Verordnung über den Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen im Europäischen Wirtschaftsraum
In ihrer Sitzung vom 30. November genehmigte die Regierung die Verordnung über den Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen im Europäischen Wirtschaftsraum. Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2007/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände. Sie wird veröffentlicht, sobald der Beschluss 119/2010 betreffend die Übernahme der EWR-Verordnung in der EWR-Sammlung kundgemacht wird.

Verordnung über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung, Verordnung über die Anlage des Vermögens der Liechtensteinischen Arbeitslosenversicherungskasse sowie Verordnung über die obligatorische betriebliche Personalvorsorge von arbeitlosen Personen
In ihrer Sitzung vom 15. März genehmigte die Regierung die Abänderung der Verordnung vom 7. Januar 1970 zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Die Verlängerung der Höchstbezugdauer der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) wurde bis zum 31. Mai 2011 befristet. In ihrer Sitzung vom 14. Dezember genehmigte die Regierung aufgrund der Totalrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung die neue Verordnung über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (ALVV), die Verordnung über die Anlage des Vermögens der Liechtensteinischen Arbeitslosenversicherungskasse sowie die Abänderung der Verordnung über die obligatorische betriebliche Personalvorsorge von arbeitlosen Personen.

Verordnung über die Erhebung von Aufsichtsabgaben und Gebühren nach dem Geldspielgesetz
In ihrer Sitzung vom 21. Dezember genehmigte die Regierung die Verordnung über die Erhebung von Aufsichtsabgaben und Gebühren nach dem Geldspielgesetz. Die Verordnung regelt die Erhebung von Aufsichtsabgaben und Gebühren durch das Amt für Volkswirtschaft und die Regierung.

Verordnung über die Lotterien und Wetten
In ihrer Sitzung vom 21. Dezember genehmigte die Regierung die Verordnung über die Lotterien und Wetten. Sie regelt das Nähere über die Zulassung und die Durchführung von Lotterien und Wetten. Sie enthält Regelungen über die Erteilung von Bewilligungen für Lotterien und Wetten, die Organisation der Veranstalter, die Sicherheits- und Sozialschutzvorschriften, das Spielangebot und die Spielregeln, die Geldspielabgabe, die Aufsicht sowie die Erleichterungen für Kleinveranstalter.

Spielbankenverordnung
In ihrer Sitzung vom 21. Dezember genehmigte die Regierung die Spielbankenverordnung. Diese Verordnung regelt das Nähere über die Zulassung und den Betrieb

von Spielbanken. Sie enthält Regelungen über die Erteilung der Konzession, die Organisation der Spielbanken, die Sicherheits- und Sozialschutzvorschriften, das Spielangebot und die Spielregeln, die Aufsicht sowie die Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung.

Verordnung über die Geschicklichkeits-Geldspiele
In ihrer Sitzung vom 21. Dezember genehmigte die Regierung die Verordnung über Geschicklichkeits-Geldspiele. Die Verordnung regelt das Nähere über die Zulassung und die Durchführung von Geschicklichkeits-Geldspielen. Sie enthält Regelungen über die Meldepflicht für Geschicklichkeits-Geldspiele, über die Spielregeln, über die Durchführung sowie die Aufsicht.

Verordnung über die Sonn- und Feiertagsruhe und den Ladenschluss
In ihrer Sitzung vom 14. Dezember genehmigte die Regierung die Abänderung der Verordnung über die Sonn- und Feiertagsruhe und den Ladenschluss.

Internationale Beziehungen

Arbeitsreise Berlin
Am 3. und 4. Mai reiste Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister Dr. Martin Meyer gemeinsam mit einer Delegation der LIHK zu diversen Arbeitsgesprächen nach Berlin. Dort traf er sich auch mit seinem deutschen Amtskollegen, Wirtschaftsminister Rainer Brüderle, zu einem Antrittsbesuch.

Informeller Rat Wettbewerbsfähigkeit (Forschung & Industrie)
Am 15. Juli fand das gemeinsame Treffen der Forschungs- bzw. Wirtschaftsminister der EWR-Staaten in Brüssel statt. Das Ziel dieser Arbeitssitzung war, Schlussfolgerungen und Empfehlungen bezüglich des künftigen Europäischen Plans für Forschung und Innovation zu formulieren und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates zu untermauern.

Wirtschaftsreise China
Im Rahmen einer mehrtägigen Wirtschaftsreise nach China konnte der Ressortinhaber die Chance wahrnehmen, den Wirtschafts- und Tourismusstandort Liechtenstein zu präsentieren. Ziel der ersten Etappe der Wirtschaftsreise war Shanghai, wo neben dem Besuch der Abschlussveranstaltung der EXPO verschiedene Mediengespräche sowie Vorträge zur Präsentation des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Liechtenstein gehalten wurden. Die zweite Etappe der Wirtschaftsreise führte nach Peking, wo verschiedene Ministertreffen stattfanden.

ECOFIN
Am 17. November fand das gemeinsame Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten in Brüssel statt. Die Minister tauschten sich über Fragen der Finanzmarktregulierung und der Budgetkonsolidierung aus. Liechtenstein wurde durch Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer vertreten, der auch als Vorsitzender im Namen aller EFTA-Staaten beim ECOFIN-Treffen sprach. Aufgrund der aktuellen Budgetsituationen in europäischen Staaten wurden aktuelle Fragen und Ansätze der notwendigen Budgetkonsolidierung besprochen. Neben den Fragen in Bezug auf den Staatshaushalt wurden die weiteren Vorhaben im Bereich der Finanzmarktregulierung und -aufsicht diskutiert.

AMTSSTELLEN

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: lic.oec. HSG Christian Hausmann

Das Wirtschaftsjahr 2010 war geprägt vom konjunkturellen Aufschwung nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Gerade Liechtenstein mit seiner stark exportorientierten Wirtschaft und einem starken Finanzplatz war von dieser Krise besonders betroffen. Allein die Exporte des warenproduzierenden Gewerbes brachen im 2009 um mehr als 27% ein – ein Negativrekord, der einen entsprechenden Rückgang des Bruttoinlandproduktes (BIP) von ca. 5% nach sich ziehen wird.

Bereits im Februar 2010 konnten die ersten grossen Betriebe in Liechtenstein aufgrund der stark gestiegenen ausländischen Nachfrage die über Monate gehaltene Kurzarbeit absetzen und teils sogar wieder Personal anstellen. Im Sog der sich weltweit belebenden Konjunktur im Allgemeinen, aber im Speziellen in Europa und da wiederum in Deutschland, hellte sich die Stimmung bei den Unternehmen zusehends auf. Dies zeigte sich dann im Laufe des Jahres nachhaltig bei der Entwicklung der Kurzarbeits- sowie der Arbeitslosenzahlen. Lag die Kurzarbeit im 2009 beim Höchststand bei über 80 Betrieben und rund 3300 betroffenen Angestellten, kam sie bis Ende 2010 de facto zum Erliegen. Die Arbeitslosigkeit sank bis Jahresende unter das Vorkrisenniveau auf 2,2%. Der Aufschwung 2010 wurde durch den starken Franken gebremst.

Seit Januar 2010 befindet sich das Amt für Volkswirtschaft in Schaan im «Haus der Wirtschaft». Dies ist seit Jahrzehnten wieder das erste Mal, dass sich alle Abteilungen des Amtes unter einem Dach befinden: sehr zentral direkt am neuen Busbahnhof und mitten im neuen Grosskreisel. Ein optimaler Standort mit einer optimalen Verkehrsanbindung. Dies macht es nicht nur für die Mitarbeiter einfacher, sondern in erster Linie für die Kunden des Amtes.

Stabsstelle Rechts- und Wirtschaftsfragen

Amtsintern nahm die Stabsstelle die Aufgaben eines Rechtsdienstes wahr. Hierbei war sie Anlaufstelle betref-

fend juristische Fragestellungen nationaler und internationaler Natur für die 4 Abteilungen und 4 Fachbereiche des Amtes für Volkswirtschaft. Des Weiteren erarbeitete die Stabsstelle Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, welche sich thematisch den Abteilungen bzw. Fachbereichen zuordnen lassen.

Ausserdem fungierte sie als Informations- und Koordinationsstelle für Fragen der Wirtschaftstreibenden und Arbeitnehmenden bzw. Stellen suchenden Personen. Direkten Kontakt zu den Wirtschaftsverbänden hielt die Stabsstelle vor allem betreffend die von den Wirtschaftsverbänden ausgearbeiteten Gesamtarbeitsverträge, deren Allgemeinverbindlicherklärung zuhanden der Regierung vorbereitet wurde. In diesem Zusammenhang waren auch umfangreiche juristische Abklärungen notwendig.

Koordinationsstelle
Die Stabsstelle nahm die interne Koordination für abteilungsübergreifende Fragestellungen wahr, welche sich aus nationalem Recht bzw. zu übernehmenden EU/EWR-Erlassen ergaben. Hierbei wurden die Abteilungen und Fachbereiche aus rechtlicher Sicht begleitet, wobei die Stabsstelle auch für die Information des Amtsleiters betreffend anfallende Neuerungen zuständig war.

Verfügungen und Beschwerden
Die Stabsstelle prüfte und erstellte für die einzelnen Abteilungen juristisch komplexe Verfügungen. So wurden zuhanden der Arbeitslosenversicherung 4, zuhanden der Abteilung Gewerbe 5, zuhanden der Energiefachstelle 3 und zuhanden des Fachbereiches Arbeitssicherheit 3 Verfügungen verfasst.

Zuhanden der Regierung verfasste die Stabsstelle Stellungnahmen zu 3 Beschwerden betreffend die Arbeitslosenversicherung, sowie zuhanden der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten Stellungnahmen zu 3 Beschwerden gegen Verfügungen der Energiefachstelle.

Massenentlassungen
Die Stabsstelle war zuständig für rechtliche Fragen betreffend die Anzeigepflicht von Massenentlassungen an das Amt für Volkswirtschaft. Es wurden fünf Anzeigen einer Massenentlassung geprüft.

Totalrevision Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) und Arbeitslosenversicherungs-Verordnung (ALVV)
Im Berichtszeitraum wurden mit höchster Priorität die Arbeiten zur Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes federführend vorangetrieben und abgeschlossen. Nach der Verabschiedung des neuen ALVG durch den Landtag im November 2010 wurde die ebenfalls total revidierte ALVV erarbeitet, welche im Dezember von der Regierung verabschiedet wurde. Ausserdem waren weitere Verordnungen abzuändern und eine Leistungsvereinbarung mit den AHV/IV/FAK-Anstalten über den Einzug der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu erstellen.

Daneben führte die Stabsstelle verschiedene Workshops zur Unterstützung der Abteilung Arbeitslosenversicherung durch und nahm an der Informationsveranstaltung des Ressorts für Arbeitgeber teil. Die Arbeiten am elektronischen Bearbeitungssystem der Arbeitslosenversicherung wurden ebenfalls juristisch begleitet.

Verordnungen zum Geldspielgesetz
Dem aufgrund des neuen Geldspielgesetzes (Inkrafttreten: 1. Januar 2011) neu geschaffenen Fachbereich «Geldspielfragen» im Amt für Volkswirtschaft leistete die Stabsstelle juristische Hilfestellung und Beratung. Die Stabsstelle erarbeitete zusammen mit dem Fachbereich und dem Ressort die 5 zum Geldspielgesetz gehörenden Verordnungen.

Abänderung Gewerbegesetz
Im Berichtsjahr erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gewerberecht und dem Ressort Wirtschaft die Revision des Gewerbegesetzes (Inkrafttreten: 1. Januar 2011).

Abänderung der Verordnung über die Sonn- und Feiertagsruhe und den Ladenschluss
Im Dezember 2010 erfolgte die Abänderung der Verordnung über die Sonn- und Feiertagsruhe und den Ladenschluss.

Vernehmlassungen
Die Abänderungen der Verordnungen II und IV zum Arbeitsgesetz wurden im Juli 2010 in die Vernehmlassung gebracht und die Vernehmlassung der Gewerbeverordnung vorbereitet.

Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen
Die Stabsstelle hat im Berichtsjahr zuhanden der Regierung die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Informatikgewerbe vorbereitet sowie die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung von zehn Gesamtarbeitsverträgen. Die Allgemeinverbindlicherklärung von 11 Lohn- und Protokollvereinbarungen für das Jahr 2011 wurde vorbereitet und teilweise bereits in die Vernehmlassung gebracht.

Umsetzung EWR-Recht
Die Stabsstelle war zuständig für die Umsetzung von EWR/EFTA-Recht. Konkret handelte es sich um Arbeiten in den folgenden Bereichen: Liberalisierung des Elektrizitäts- und Gasmarktes, Anerkennung von Berufsqualifikationen, europaweite Koordinierung der Arbeitslosenversicherung, Europäische Betriebsräte. Ausserdem vertrat die Stabsstelle die liechtensteinischen Interessen in Arbeits- und Expertengruppen der EU bzw. der EFTA.

Leitung/Mitarbeit in Arbeitsgruppen
Der Stabsstelle oblag im Berichtsjahr die Mitarbeit in bzw. die Leitung von amtsinternen und -übergreifenden

Arbeitsgruppen. Darunter fielen die Arbeitsgruppen zur Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, zu den Auswirkungen von EU/EWR-Recht auf die Arbeitslosenversicherung und die öffentliche Arbeitsvermittlung, zum Tourismus, zur EFTA-Konvention, zu das Gewerberecht tangierenden Themen (Berufsqualifikationen), zur Einhaltung arbeitsgesetzlicher Bestimmungen und zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes.

Auskunftsstelle für externe Anfragen
In Zusammenarbeit mit der Amtsleitung fungierte die Stabsstelle als Anlaufstelle der liechtensteinischen Wirtschaftsteilnehmer und -verbände für rechtliche und ökonomische Fragestellungen, insbesondere für Fragen im Zusammenhang mit Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, Kurzarbeit, Personalverleih und Entsendung.

Sie erteilte Rechtsauskünfte zu öffentlich-rechtlichen Fragen im Arbeits- und Arbeitslosenversicherungsrecht.

Weiteres
Die Stabsstelle nahm Stellung zu acht Gesetzesvorlagen anderer Amtsstellen.

Weiterbildung
Die juristischen Mitarbeitenden nahmen an Weiterbildungen zum öffentlichen und europäischen Arbeitsrecht und zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes teil, sowie an einem Gesetzgebungs-Seminar und einer Weiterbildung zum Prozess- und Prozessportfolio-Management.

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Anfang 2010 konnte der Fachbereich mit einer 100% Stelle besetzt werden. Der Fokus in diesem Jahr lag beim Aufbau der NKS. Neben der Einarbeitung in die umfangreiche und komplexe Materie ging es vor allem um organisatorische Belange und den Aufbau eines Netzwerkes sowie die Beteiligung an Grundlagenarbeiten zur Verbesserung des Innovationsklimas.

Forschung und Entwicklung
Die EFTA-Staaten sind assoziierte Mitglieder des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7) der Europäischen Gemeinschaft mit einer Laufzeit von 2007-2013. Liechtenstein nimmt in verschiedenen Programmkomitees des FP7 durch Experten aus der Verwaltung und der Hochschulen Einsitz. Über eine Leistungsvereinbarung haben Interessenten aus Liechtenstein den Zugang zu den Beratungsdienstleistungen von EURESEARCH, der schweizerischen Verbindungsstelle zum FP7. Bei EURESEARCH sind ca. 80 liechtensteinische Kunden registriert.

Im laufenden FP7- Programm wurden 46 mit Liechtensteiner Beteiligung in Brüssel eingereichte Projekte zur Evaluation zugelassen. In der Beurteilung schafften es 29 (63%) über den notwendigen Schwellenwert. 8 Projekte (17%) haben die Evaluation geschafft und wurden zur Finanzierung zugelassen. 4 (9%) weitere Projekte stehen auf der Reserveliste. Die Anzahl der eingereichten Projekte ist zwar gefallen, jedoch hat sich – vor allem im Jahr 2010 – die Erfolgsquote (ROI) massiv erhöht (2007: 0%; 2008: 3%; 2009: 4%; 2010: 19%) und steht heute bei akkumulierten 27%.

Gewerberecht

Gewerbegesetz (GewG; LGBl. 2006 Nr. 184)
Im Berichtsjahr konnte eine Revision des Gewerbegesetzes, die die Umsetzung der europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie und weitere Erleichterungen für tätige Gewerbebetriebe zum Inhalt hatte, erfolgreich abgeschlossen werden (Inkrafttreten: 1. Januar 2011).

Gewerbebetriebe - Neugründungen
Die im Jahr 2010 (2009) erteilten 350 (338) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 153 (152) Einzelfirmen und 197 (186) juristische Personen auf. Von den verantwortlichen Personen bzw. Bewilligungsinhabern (natürliche Person) oder den Geschäftsführern (juristische Person) haben im Inland 262 (241) und im Ausland 101 (110) Personen Wohnsitz (Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer verfügen).

An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 61 (55) Firmen Zweckergänzungen und bei 101 (92) Firmen Bestellung neuer Geschäftsführer vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 464 (Vorjahr 445) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2010	Meldebestätigungen 2009	Veränderung
Deutschland	100	95	+5
Frankreich	2	0	+2
Italien	7	0	+7
Niederlande	0	1	-1
Österreich	144	148	-4
Portugal	1	0	+1
Rumänien	1	0	+1
Schweden	0	2	-2
Schweiz	205	196	+9
Slowenien	1	0	+1
Tschechische Republik	1	1	0
USA	2	2	0
TOTAL	464	445	+19

Löschungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 246 (Vorjahr 195) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen.

Entzug von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 4 (1) Bewilligung(en) entzogen, wovon 3 in Rechtskraft erwachsen sind.

Bereinigung des Gewerberegisters
Am 1. Januar 2007 erhielt das Gewerberegister Öffentlichkeitscharakter. Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr die eingeleiteten Massnahmen zur Bereinigung des Gewerberegisters weiter geführt.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)
Im Berichtsjahr 2010 (2009) wurden 4 (5) Bewilligungen erteilt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 1 (2) Bewilligung(en) ihren Wohnsitz im Inland und bei 3 (3) Bewilligungen im Ausland (EWR-Staatsbürger). Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 1 (2) Bewilligung(en) an EWR Bürger ausgestellt worden.

Zur Regelung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten haben Liechtenstein und die Schweiz im Jahre 2000, gestützt auf das AVG, eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde am 23. Februar 2010 durch eine neue Fassung ersetzt. Schweizer Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen Liechtensteiner Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 25 (25) und die Schweiz 1(1) diesbezügliche Bewilligung(en) erteilt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Auf den 1. Dezember 2010 wurde eine Prüfung ausgeschrieben. Dazu haben sich zwei Teilnehmer angemeldet. Beide haben die Prüfung bestanden.

Postaufsicht
Im Postbereich wurde die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung durchgeführt. Die Vorgaben der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 wurden nur teilweise eingehalten. Bei den Briefsendungen (A-Post) wurde das Ziel, dass 95 % der Briefe am ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag ausgeliefert werden, verfehlt. Hingegen sind die vorgeschriebenen Fristen der Priority Pakete eingehalten worden.

Arbeitssicherheit

Umsetzung EWR-Recht / Internationales
Im Jahre 2010 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitssicherheit ist Mitglied der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von 2 Jahren. Das Berichtsjahr stand unter dem Motto «Sichere Unterhaltsarbeiten». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Baustellenkoordinationsgesetz
2010 (2009) wurden 8 (9) neue Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 3 (4) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Im November wurde vom Fachbereich Arbeitssicherheit ein Kurs Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben zusammen mit der agriss organisiert, an welchem Vertreter von 20 landwirtschaftlichen Betrieben teilnahmen.

Rohrleitungsgesetz
2010 (2009) wurden 9 (10) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischem Rohrleitungsinspektorat (ERI), Teilnahme an der Havarie-Übung) wurden im Rahmen der Vollziehung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt.

Luftfahrthindernisse / Seilbahnen
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 4 (4) Luftfahrthindernisse dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gemeldet, 2 neue Anlagen angemeldet und 2 Anlagen, welche demontiert wurden, abgemeldet. Die Möglichkeit des BAZL zur Schulung der Personen, welche sich mit dem Meldeverfahren für Luftfahrthindernisse befassen, wurde von einem Mitarbeiter des Fachbereichs wahrgenommen.

Im Bereich der Kleinskilifte und Skiförderbänder waren während dem Berichtsjahr keine Aktivitäten zu verzeichnen.

Jahresversammlungen / Kongresse / Fachtagungen / Vorträge
Auch in diesem Berichtsjahr nahmen die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an verschiedenen Fachtagungen, Kongressen und Jahresversammlungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA), des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA) und des alpinen Kolloquiums.

Ebenfalls wurden Vorträge beim Beruflichen Weiterbildungsinstitut (BWI) der Wirtschaftskammer Liechtenstein, an der Hochschule Liechtenstein (HSL) sowie in verschiedenen Betrieben gehalten.

Merkblätter
Weitere Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz wurden erstellt und ins Internet gestellt.

Newsletter
Im Berichtsjahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit 3 Ausgaben des Newsletters an ca. 1'300 Arbeitgeber zugestellt. Die Möglichkeit, den Newsletter elektronisch zu abonnieren, haben zusätzlich rund 140 Personen beansprucht.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2010 (2009) wurden insgesamt 171 (164) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 99 (102) für Sonntagsarbeit, 37 (40) für Nachtarbeit, 22 (17) für Sonntags- und Nachtarbeit und 13 (5) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
2010 (2009) wurden 3 (3) Betriebsbewilligungen erteilt und 15 (19) Planverfügungen erlassen. 2010 (2009) gingen 9 (15) Meldungen sowie 6 Abmeldungen für Druckbehälter ein.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr sind 229 (204) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet wird oder die gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche
2010 (2009) fanden insgesamt 373 (335) Betriebsbesuche statt. Anlässlich dieser Besuche wurden 265 (243) Inspektionen durchgeführt. Es sind dies insbesondere System-, Arbeitszeit- und Baustellenkontrollen sowie Kontrollen auf Anzeigen, Arbeitsplatzuntersuchungen oder Begutachtungen auf Wunsch der Arbeitgeber. Ebenfalls haben 108 (106) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten fanden im Amt statt.

Berufsunfälle / Berufskrankheiten
Die Unfallstatistik vom Oktober 2010 für das Vorjahr zeigt, dass 2009 1947 Unfälle und Berufskrankheiten den Unfallversicherern gemeldet wurden, das heisst, dass ca. 66 von 1000 Arbeitnehmenden einen Arbeitsunfall bzw. eine Berufskrankheit erlitten haben.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Im Mai 2010 wurde von der Organisation AMOSA die Studie «Wiederholte Arbeitslosigkeit - Situation und Massnahmen» vorgestellt, welche in Koordination mit dem AMS FL erstellt worden ist. Die Studie ist im Internet unter www.amosa.net abrufbar.

Im Juni 2010 wurde mit einer «Best-Practice» Gruppe für EURES-Arbeitgeberkontakte aus 4 Bodensee-Ländern bereits zum vierten Mal ein Workshop durchgeführt, an dem die Berater des AMS FL teilgenommen haben. Als flankierende Massnahme findet mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Sargans und den Arbeitsmarktservices (AMS) Dornbirn und Feldkirch zweimal jährlich ein Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch statt.

Webportal www.amsfl.li
Seit Mai 2010 trägt das Webportal www.amsfl.li _wesentlich zum effizienteren Ablauf einer Stellensuche bei. Dabei ist das Dienstleistungsangebot auf einen modernen Arbeitsmarkt Service ausgerichtet. Das für stellensuchende Personen sowie für Unternehmen erstellte Webportal ist die grösste digitale Plattform zur Stellensuche in Liechtenstein und wurde sofort nach Einführung rege genutzt. In Ergänzung dazu wurden mit den lokalen Personalvermittlungsfirmen laufende Koordinationstreffen durchgeführt, an welchen auch kontinuierliche Verbesserungsmöglichkeiten des Webportals eruiert wurden.

Entwicklung des Arbeitsmarktes
Die drei wichtigsten Indikatoren des Arbeitsmarktes entwickelten sich im Berichtsjahr wieder positiv. Die Arbeitslosigkeit ist gesunken, das Beschäftigungswachstum ist leicht im Plus und die Nachfrage nach Arbeitskräften ist wieder angestiegen.

Offene Stellen
Bei den Meldungen offener Stellen, die auf Freiwilligkeit beruhen, ist im Berichtsjahr mit 2'333 Stellenmeldungen (Vorjahr 1'993) eine Erhöhung um 17,1% festzustellen. Diese Anzahl kann mit Sicht auf die herrschende Wirtschaftslage als gut bezeichnet werden. Insbesondere zeigt sie den wirtschaftlichen Aufschwung im Vergleich zum Jahr 2009, welcher deutlich rückläufig war.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 1'136 (Vorjahr 1'278) stellensuchende Personen angemeldet und 1'217 (Vorjahr 1'080) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt die hohe Arbeitsmarktdynamik von 2'353 (Vorjahr 2'358) Personen, welche durch den Arbeitsmarkt Service bearbeitet wurden. Einen schematischen Eindruck über die Entwicklung der letzten 10 Jahre gibt die Grafik zur Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen (2000 – 2010):

Arbeitslose seit Januar 2000 bis Dezember 2010 (seit 1.1.2006 nach Definition 2006)

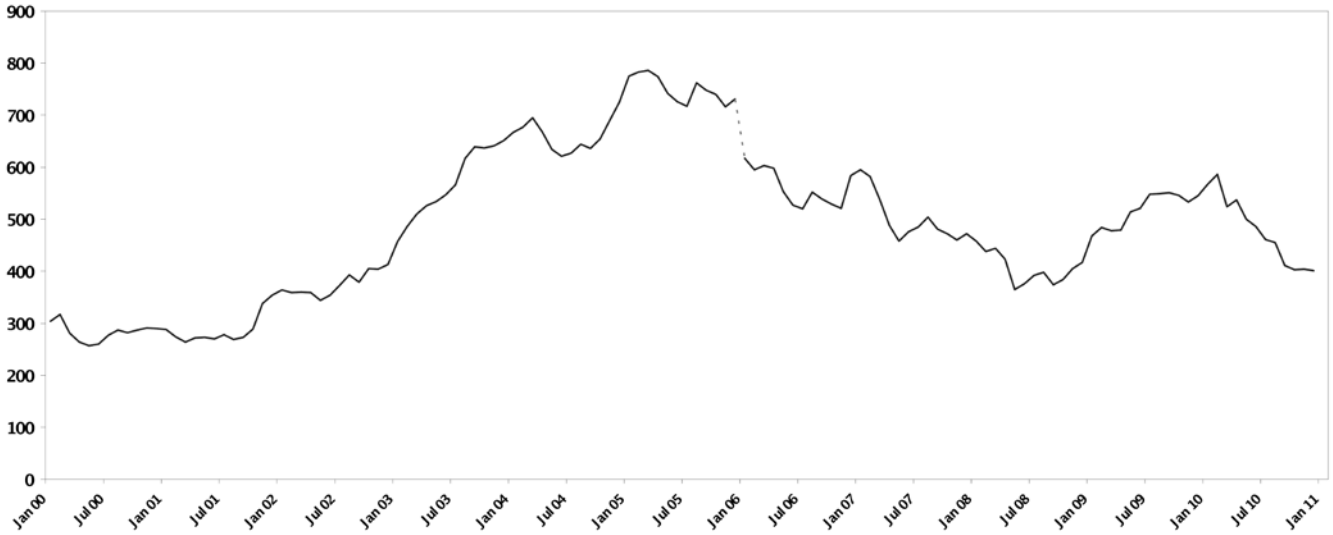

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2010
Die Arbeitslosenquote verringerte sich 2010 von 3,1% im Januar auf 2,2% im Dezember (-0,9 Prozentpunkte). Ab dem Höchststand der Quote im Februar mit 3,2% reduzierte sie sich kontinuierlich im 2-Monatsrhytmus auf 2,2% bis Ende Jahr.

Der Negativtrend der Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr gegenüber den Jahren 2005 – 2007 deutlich gebrochen worden. Bei der Jugendarbeitslosigkeit konnte ab September ein signifikanter Rückgang festgestellt werden. Von August bis Dezember verringerte sich die Anzahl Personen von 93 auf 59 (-34). Die Jugendarbeitslosenquote verringerte sich von 3,9% im Januar auf 2,6% (-1,3 Prozentpunkte) per Ende Dezember. Mit dem Projekt «Chance Liechtenstein», dem Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wurde drei Monate nach dem Jobmarkt vom September 2010 eine Abmeldungsquote von 83% gemessen.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	2010	2009	absolut	Relativ in %
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**2.62%**	2.86%	-0.24%	-7.7
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**478**	518	-40	-7.7
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stes	**1'136**	1'278	-142	-11.1
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stes	**1'217**	1'080	137	12.7
Total Dynamisch	**2'353**	2'358	-5	-0.2
Fluktuation Durchschnit pro Monat	**255**	208	46	22.1
Total Stellen	**2'333**	**1'993**	**340**	**17.1**

Unterstützende Programme und Weiterbildung
In der Beratung und Betreuung von stellensuchenden Personen wird das Ziel verfolgt, deren Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen zu erweitern. Dies soll die Stellensuchenden dabei unterstützen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit durch Qualifikationen zu steigern. Dazu verfügt der AMS FL über eine breite Palette von unterschiedlichen Angeboten.

Das AMS bietet unter anderem kollektive Aktivierungsprogramme an. Dazu zählt beispielweise das Start-Up Programm, welches sieben Tag dauert. Ziel ist es, den stellensuchenden Personen das richtige «Werkzeug» zur Stellensuche mitzugeben. Es handelt sich um ein Bewerbungstraining, das die Themen Lebenslauf,

Bewerbungsdossier, Interviewtraining, Eigenmarketing und seit 2010 neu auch die Videobewerbung sowie die Nutzung des Internetportales beinhaltet. Das Programm ist neu für jede stellensuchende Person obligatorisch, im Sinne der Frühinterventionsstrategie, zu besuchen. Neben dem Start-Up Programm werden, als Ergänzung, weitere Programme angeboten, die vor allem der gezielten Entwicklung von Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen dienen. Hierzu zählen beispielweise das Kompetenzportfolio oder der Dialog 45 plus. Neu entwickelt wurde das Programm Fokus Wirtschaft, welches sich noch besser an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert. Das Jahr 2010 diente der Professionalisierung dieser Programme. Es wurden insgesamt 56 Kurse mit 630 Teilnehmern durchgeführt. Die Erfolgsquote 3 Monate nach Ende eines solchen Programms lag bei 63 %.

Erfolgreich weitergeführt wurde das Bewerbungsbüro (Stellensuchende helfen Stellensuchenden). Dieses dient den Stellensuchenden als flankierende und persönliche Unterstützung bei der Erstellung von Lebensläufen. Stellensuchende, welche nicht selber einen Lebenslauf erstellen können, wird dort innerhalb von wenigen Stunden eine Anlaufstelle geboten.

Im Weiteren verfügt der AMS FL über Programme zur Beschäftigung sowie die Möglichkeit, Weiterbildungen auf individueller Basis zu fördern (Deutschkurse, EDV, Sprachaufenthalte etc.). Im Rahmen des Programms EIPOLA (Einsatzprogramm Landesverwaltung) stellt die ALV der Landesverwaltung und seit 2009 auch den Gemeinden stellensuchende Personen für Einsätze zur Verfügung. Die Kosten werden von der ALV via Taggelder getragen. Der Vorteil für die Teilnehmer besteht vor allem im Nachweis einer Berufstätigkeit. Im 2010 wurden über EIPOLA in 17 Ämtern und 3 Gemeinden von 47 (2009 = 42) Personen total 2689 (2009 = 1931) Arbeitstage geleistet.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmer 2010	Teilnehmer 2009	Veränderung
Kollektivkurse	**630**	555	+ 75
Individuelle Programme	**72**	126	- 54
Praktika	**48**	30	+ 18
Beschäftigungsprogramme	**39**	21	+ 18
Einarbeitungszuschüsse	**18**	22	- 4
Förderung der Selbständigkeit	**13**	9	+ 4
Eipola	**47**	42	+ 5
TOTAL	**867**	**805**	**+ 62**

Chance Liechtenstein

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde mit 58 jugendlichen Stellensuchenden aus Liechtenstein im September 2010 zum vierten Mal das Projekt «Chance Liechtenstein» über einen Zeitraum von 2 Wochen durchgeführt.

Dieses Aktivierungsprogramm, welches auf die Entwicklung der Sozial- und Methodenkompetenz zielt, endete mit einem Jobmarkt, an welchem sich die jugendlichen Stellensuchenden 180 lokalen Wirtschaftsunternehmen präsentieren konnten. Resultierend aus den proaktiven Kontakten und Vermittlungen lag die Quote der liechtensteinischen Teilnehmer, die eine Stelle fanden und sich vom Arbeitslosengeld-Bezug abmeldeten, per Ende Dezember 2010, also knapp 3 Monate nach Ende von «Chance Liechtenstein», bei 83%.

Die Durchführung 2010 fand unter Beteiligung des Kantons Graubünden statt.

Coaching in den Gemeinden

Die meisten Gemeinden bieten die Möglichkeit eines individuellen, ressourcenorientierten Coachings an. Das Coaching ist als Ergänzung zur Beratung und den unterstützenden Programmen des AMS gedacht. Der AMS FL hat mit den Gemeindecoaches eine Vereinbarung zur verbesserten Zusammenarbeit und auch Qualitätssicherung erstellt. Regelmässige Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Abgrenzung zu den Aktivierungsprogrammen, um allfällige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Abteilung Arbeitslosenversicherung als separate Abteilung des Amtes für Volkswirtschaft besteht seit dem Jahr 2006. Sie ist gemäss Gesetz zuständig für die Einhebung der Beiträge (ALV-Prämien) sowie für die Ausrichtung der Entschädigungen. Das seit Januar 2007 eingesetzte Abrechnungsprogramm «AVALV» erfuhr weitere Verbesserungen und läuft stabil.

Gesetzgebung

Die Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) wurde vom Landtag am 24. November 2010 verabschiedet (Inkrafttreten: 1. Januar 2011). Das Gesetz bringt eine wesentliche Verbesserung der Systematik. Der Einzug der Beiträge (Versicherungsprämien) von den Arbeitgebern wurde im Jahr 2010 letztmals von der ALV selbst vollzogen. Mit dem neuen Gesetz werden die ALV - Beiträge durch die AHV-IV-FAK Anstalten eingehoben. Durch die Erhöhung der Beiträge auf der Einnahmenseite und kostensenkende Massnahmen auf der Ausgabenseite ist die Finanzierung der Kasse auf lange Sicht gewährleistet.

Arbeitslosenentschädigungen

Die Arbeitslosenzahlen sind von Anfang 2010 von 545 (Quote 3.0 %) bis Ende 2010 auf 401 (Quote 2,2%) gesunken. In dieser Zahl sind die sogenannten Zwischenverdienste nicht enthalten, die ebenfalls monatlich berechnet werden müssen und Mehraufwand generieren. Die Tendenz hält an, wonach die Arbeitsverhältnisse zunehmend komplexer werden, was den Aufwand der Erstberechnung erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen
Die wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit ist während des Jahres 2010 markant zurückgegangen. Anfang 2010 waren noch 38 Betriebe mit fast 1000 Personen in wirtschaftlicher Kurzarbeit. Ende 2010 waren es noch 9 Betriebe mit 50 Personen. In witterungsbedingter Kurzarbeit waren Ende 2010 26 Betriebe mit 283 Personen gemeldet. Wie viele Betriebe dann effektiv davon Gebrauch machen, ist erst bei der Abrechnung ersichtlich. Für die wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit wurden für das Jahr 2010 CHF 1'956'606.60 aufgewendet (47 Betriebe), für die witterungsbedingte CHF 1'273'448.35 (33 Betriebe). Die gezielte Verbesserung des Abwicklungssystems AVALV im Bereich der Kurzarbeit hat Anfang 2010 gegriffen und sich sehr bewährt.

Insolvenzentschädigungen
Das Spezialsystem AVALV erleichtert die sehr arbeitsintensive Abrechnung der Insolvenzfälle samt der Vergütung der Sozialbeiträge an die entsprechenden Sozialinstitutionen. Im Jahre 2010 wurden an Arbeitnehmende von 14 Betrieben rund CHF 447'000 an Insolvenzentschädigung ausbezahlt. Dazu kommen noch die Sozialbeiträge, sodass der finanzielle Gesamtaufwand für die ALV CHF 525'000 beträgt. Diese Zahl liegt über dem Mehrjahresdurchschnitt (2008 CHF 71'556; 2009 CHF 261'188.35).

Buchhaltung
Die monatlich durchgeführten, standardisierten Kontrollen anhand von Checklisten erlauben eine gute Kontrolle und Übersicht der gesamten Buchhaltung. Es wird eine rollende Liquiditätsplanung durchgeführt.

Arbeitgeberbestand / Beitragswesen
Am Ende des Berichtsjahres waren 3852 Arbeitgeber (Vorjahr 3634) abrechnungs- und zahlungspflichtig. Mit dem neuen Gesetz geht der Beitragseinzug ab Januar 2011 auf die AHV-IV-FAK Anstalten über. Die ALV rechnet das Jahr 2010 noch wie bis anhin mit den Arbeitgebern ab. Es wird rund ein Jahr dauern, bis das Beitragswesen der ALV definitiv abgeschlossen werden kann. Für die Zahlung der entsprechenden Beiträge der österreichischen Grenzgänger an Österreich konnte mit Österreich eine Lösung mittels Pauschalvergütung erzielt werden.

Versicherungsbeiträge
Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren sämtliche Beitragsabrechnungen noch ausstehend bzw. noch nicht verbucht. Der diesbezügliche Ertragsnachtrag wurde mit CHF 10,3 Mio. transitorisch berücksichtigt. Zur Festsetzung des Betrages wurden neben Schätzungen auch Trends aus Abrechnungen grösserer Betriebe abgeleitet.

Arbeitslosenentschädigungen Zahlen in CHF gerundet

Arbeitslosen-Entschädigung 2010	Total	Ganz-arbeitslosigkeit	Kurzarbeit wirtschaftlich	Kurzarbeit witterungsbedingt
Arbeitslosenentschädigung	17'155'672	13'925'617	1'956'606	1'273'448
Anzahl Anspruchsberechtigte	1'711	1'215	*370	*126
Anzahl Taggelder	110'233	95'553	8'384	6'296
Durchschnittliches Taggeld	155	145	233	202
Durchschnittliche Bezugstage	64	78	22	49
Durchschnittlicher Entsch.betrag	10'026	11'461	5'288	10'106

*Durchschnittliche Arbeitnehmer pro Monat

Ganzarbeitslosenentschädigung seit 1990 (in tausend Franken)

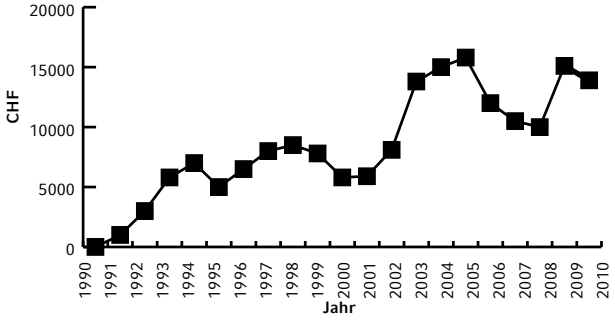

Massnahme

Meldegrund	Verwarnungen	Einst. Tag Geld	Aberk. Anspr.	In Bearbeitung	Keine Massn.	Anz. Fälle	Anz. Einstelltage	Schnitt pro Fall	Nur Einstell-Tage	Schnitt pro Fall
Arbeitsmarktliche Massnahme	1	52		6	47	106	1079	10.2	52	20.8
Klärung Anspruch		1		3	2	6		0.0		
Mitwirkungspflicht	7	185		15	132	339	2284	6.7	185	12.5
Rückforderung Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit		34		5	60	99	895	9.0	33	27.1
Stellenzuweisung		32		3	21	56	628	11.2	32	19.6
Total	**8**	**304**	**0**	**32**	**262**	**606**	**4886**	**8.1**	**304**	**16.1**

Total 606 Rechtsverletzungen, davon 304 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld) entspricht 50.2 %.
(nicht eingeschlossen: Rechtliche Abklärungen und Rechtsfälle bezüglich Insolvenzen und Kurzarbeit)

E-Formulare
Das E-Formular 301 wird für Arbeitnehmer, die in Liechtenstein tätig waren und in ein EWR-Land oder in die Schweiz gehen, ausgestellt. Bis zum Jahr 2005 waren für die starke Steigerung der Anzahl insbesondere Saisonniers verantwortlich.

Statistik Ausstellung von E–301 Formularen

Jahr	Anzahl	Land
2000	5	D
2001	22	D, A, I
2002	160	D, A, I, E, P
2003	450	D, A, I, E, P, F
2004	900	D, A, I, E, P, F, CH
2005	1200	D, A, I, E, P, F, CH
2006	700	D, A, I, E, P, F, CH
2007	800	D, A, I, E, P, F, CH
2008	887	D, A, I, E, P, CH
2009	940	D, A, i, E, P, CH
2010	**967**	**D, A, CH, F, I, S,P, CZ, PL**

Um das E-Formular 303 ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits in einem EWR-Land oder in der Schweiz arbeitslos gemeldet sein. Mit einem E-303 Formular kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet.

Im Jahr 2010 wurden von der ALV 2 E-303 Formulare ausgestellt, nämlich eines nach Bulgarien und eines nach Spanien. Von diesen beiden Ländern erhielt die ALV noch keine Rechnung. Von Spanien erhielt die ALV ein E-303 Formular. Für diese Leistungen war die ALV zuständig und stellte eine Rechnung an Spanien aus. Für Portugal hat die ALV eine Rechnung bezahlt.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle
Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Umsetzung des neuen Energieeffizienzgesetzes. Das Interesse, die neuen Fördermöglichkeiten zu nutzen, lag weit über den Erwartungen und führte zu einem weit höheren Aufwand als geplant. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde verstärkt.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Das 3. Liberalisierungspaket der EU für den Strom- und Gasmarkt wurde zur Umsetzung vorbereitet.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)
Auf der Grundlage des Energieeffizienzgesetzes wurden im Berichtsjahr 942 (Vorjahr 922) Anträge bearbeitet. 92 (6) Gesuche wurden gegenstandslos, 7 (9) Gesuche wurden abgelehnt. Gegen 4 dieser Ablehnungen wurde Beschwerde erhoben. In allen 4 Fällen wurden die Entscheide der Energiefachstelle von der Beschwerdekommission bestätigt.

Von den 843 (907) bewilligten Gesuchen betrafen 166 (164) Wärmedämmung, 148 (151) Haustechnikanlagen, 159 (221) thermische Sonnenkollektoren, 315 (335) Photovoltaikanlagen, 8 (17) Demonstrations- und andere Anlagen sowie 46 (19) Minergie/Minergie-P Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 2'843'800 (2'959'510), für Haustechnikanlagen CHF 832'194 (851'518), für thermische Sonnenkollektoren CHF 691'107 (968'050), für Photovoltaikanlagen CHF 8'006'140 (5'375'000), für Minergie/Minergie-P Gebäude 416'710 (143'930) zugesichert. Auf Antrag hat die Energiekommission für Demonstrations- und andere Anlagen Fördermittel von CHF 523'681 (1'795'392) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 13'318'884 (12'093'400) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung
Der Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2010 mit einem Guthaben Land von CHF 1'215'038.75 ab. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW Jahresrechnung.

Energiestadt
Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Die sieben Gemeinden Triesen, Schaan, Planken, Mauren, Vaduz, Ruggell und Balzers sind Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass bereits etwa 75% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben.

Minergie
Im Berichtsjahr wurden 52 Gebäude mit dem Minergielabel ausgezeichnet. Insgesamt sind 69 Minergiegesuche eingereicht worden.

Energievision 2020
Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission bei der Grundlagenbeschaffung und der Erarbeitung des Energiekonzeptes 2020, welches im Berichtsjahr in Angriff genommen wurde, unterstützt.

Internetseite Energiebündel
Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde mit aktuellem Inhalt zum neuen Energieeffizienzgesetz, Spartipps und vielen Links zu anderen unabhängigen Informationsseiten gefüllt und aktualisiert. Die Website wurde mit einer Vergleichsplattform, «Gebäudemonitoring» genannt, ergänzt. Darin kann jeder Bürger seinen Gebäudeenergieverbrauch eingeben und sieht seine Verbrauchszahlen in Relation zu anderen Gebäudebetreibern. Somit steht den Nutzern eine wertvolle Hilfe zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit
Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein, den Arbeitsgruppen der Energiekommission, den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Liechtenstein hat die Projektbetreuung für einen Statusbericht mit dem Thema «wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien», welcher im Rahmen der IBK erarbeitet wird, übernommen. Weiters hat die Fachstelle die liechtensteinischen Interessen in den entsprechenden EWR/EFTA -Arbeitsgruppen in Brüssel vertreten. Ebenfalls führte die Energiefachstelle das Sekretariat der Regulierungsbehörde bzw. der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission, welche die Regierung berät.

Die Energiefachstelle hat die Öffentlichkeit und Fachleute laufend durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung in Fachzeitschriften informiert.

Amt für Handel und Transport

Amtsleiter: Wilfried Pircher

Die Zuständigkeiten des Amtes für Handel und Transport (AHT) umfassen im Wesentlichen die Fachbereiche des internationalen Warenverkehrs, der technischen Vorschriften, des Geistigen Eigentums, des Wettbewerbsrechts, des Konsumentenschutzes und des Transports (Strasse, Luft, Bahn, Wasser).

Im Januar 2010 übersiedelte das AHT von Vaduz in das Haus der Wirtschaft in Schaan. Seither sind das Amt für Volkswirtschaft und das Amt für Handel und Transport in einem Haus untergebracht. Die optimale Infrastruktur und die Nähe zu den Industriebetrieben verbesserte und vertiefte die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Als ein wesentliches Ereignis konnte im Oktober 2010 die Teleshopping-Problematik gelöst werden. Die betroffenen Firmen haben ihre Geschäftstätigkeit in Liechtenstein mittlerweile eingestellt. Dieser Erfolg war insbesondere von Bedeutung, da dieses Thema in den deutschen Medien hohe Beachtung erhielt und mit einer rufschädigenden Wirkung auf Liechtenstein verbunden war.

Neben dem Tagesgeschäft wurden 2010 folgende grössere Projekte bearbeitet:
- Start des Projektes New Legislative Framework (NLF) bzw. Vorbereitungen zur Einführung des neuen Rechtsrahmens im Bereich Marktüberwachung, Produktinfostelle und Vermarktung von Gütern
- Bearbeitung der rund 3'000 Teleshopping-Beschwerden aus dem Ausland
- Start Pilotprojekt «Elektronische Marken- und Designregistrierungsanträge» im Rahmen der e-Government Strategie

– Vorbereitungen zur Ablösung des bestehenden Markenregisters und des Aufbau eines neuen, den internationalen Anforderungen entsprechenden Markenregisters
– weiterer Ausbau des Transportunternehmensregisters

Warenverkehr

Neue Freihandelsabkommen der EFTA
Die Freihandelsabkommen (FHA) mit der Ukraine und Peru wurden am 24.06.2010, bzw. 14.07.2010 unterzeichnet. Die Ratifizierungen der FHA mit den Ländern Ukraine, Peru, Kolumbien und dem Golf-Kooperationsrat (Gulf Cooperation Council, GCC) sind noch ausstehend. Hingegen konnten die Ratifizierungsverfahren für die FHA mit Serbien und Albanien abgeschlossen werden. Diese traten per 01.10.2010, bzw. 01.11.2010 in Kraft.

Zoll und Ursprung

24 Stunden Vorausanmeldung von Ein- und Ausfuhrsendungen in der EU
Mit dem Ziel der Schaffung von mehr Sicherheit und zur Verhinderung von Terroranschlägen schuf die EU im Bereich Warenverkehr die «summarische Vorabanmeldung». Aufgrund dieser sind alle grenzüberschreitenden Warensendungen im Voraus anzumelden. Für Liechtenstein (und die Schweiz) – im Herzen Europas gelegen und vollständig von der EU umgeben – hätten diese Massnahmen bei den heutigen «Just-in-Time»-Anforderungen massive Nachteile ergeben. Die Schweiz vereinbarte deshalb mit der EU ein Abkommen, welches sie im Bereich des direkten Warenverkehrs den EU-Mitgliedstaaten gleich stellt. In diesem Abkommen ist auch Liechtenstein mit einbezogen. Es wird seit dem 1. Juli 2009 vorläufig angewandt, die definitive Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2011.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2010 einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattungen zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das AHT erhielt gemäss Protokoll 11 zum EWRA im Berichtsjahr insgesamt sieben Gesuche zur Amtshilfe von ausländischen Zollbehörden (2009: ein Gesuch).

Bewilligungsverfahren
Die Vereinbarungen und Bewilligungsverfahren über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure zwischen dem AHT und den schweizerischen Bewilligungsstellen (17) funktionierten reibungslos. Im vergangenen Jahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Salz (Monopolware)
Im Berichtsjahr 2010 wurden drei Salzsteuerverfügungen erlassen (2009: vier). Die nach dem EWRA in Liechtenstein steuerpflichtige Gesamteinfuhrmenge von Natriumchlorid verzeichnet mit 54'813 kg erneut einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (2009: 45'077 kg), liegt jedoch weiterhin signifikant unter der Menge früherer Jahre (2007: 79'087 kg).

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Als EWR-Ursprungsprodukte gelten Waren, die in im EWR gemäss den Bestimmungen des Protokoll EWRA gewonnen oder erzeugt wurden. Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse (z. B. Ein-/Ausfuhrverbote sowie Kontingente) sind für diese Ursprungserzeugnisse abgeschafft. Das Amt ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Bearbeitung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr wurden dazu folgende Aufgaben wahrgenommen:

Behandlung von 30 Nachprüfungsgesuchen ausländischer Zollbehörden (insgesamt 124 Ursprungsnachweise liechtensteinischer Exporteure). Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird unverändert zum Vorjahr von 43 Unternehmen angewandt.

Kontrolle der im Auftrag des Amt von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen Form EUR.1.). Im Berichtsjahr 2010 waren dies insgesamt 1'647 Formulare EUR.1. Dies bedeutet einen signifikanten Rückgang der Anträge um über 30% trotz neu in Kraft getretener Freihandelsabkommen. Dies widerspiegelt einerseits die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise auf den liechtensteinischen Exportverkehr und andererseits die verstärkte Nutzung des Status «Ermächtigter Ausführer».

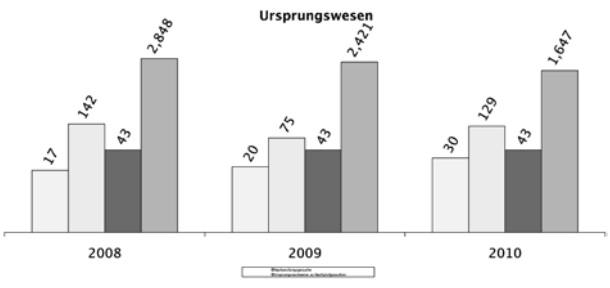

Fünf-Länder-Ursprungskonferenz
Im Jahr 2010 wurde diese Konferenz zum 14. Mal durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Öster-

reich, der Schweiz und Liechtenstein nahmen daran Teil. Slowenien konnte diesmal leider keinen Vertreter entsenden. Im Rahmen der Konferenz diskutierten die Teilnehmer das weitere Vorgehen betreffend die Ursprungskonvention und arbeiteten hierzu Lösungsvorschläge zuhanden der EU- und EFTA Gremien aus.

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgängig der Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM) gab es die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM) welche sich aus der EU, den EFTA Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (welche später Mitglieder der EU wurden) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde in der Folge auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses[1] und um die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind Freihandelsabkommen zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone. Diese beinhalten Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln welche somit die diagonale Kumulation[2] zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen, soll eine regionale Ursprungskonvention geschaffen werden. Die Kumulationszone wird in der Zukunft weiter wachsen. So sieht die Konven tion vor, die PEM auf die, am SAP[3] der EU teilnehmenden Länder auszuweiten. Im Zuge der Schaffung dieser Konvention hat die EFTA-Arbeitsgruppe der Zoll- und Ursprungsexperten einen umfangreichen Vorschlag zur Verbesserung der Ursprungsregeln ausgearbeitet, um die Bestimmungen an die heutigen Bedürfnisse der Wirtschaft anzupassen.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Anpassung des MKS an die aktuelle Rechtslage

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Aufgrund der kontinuierlichen Reduktion der Unterschiede zwischen schweizerischen- und EWR-Inverkehrsetzungsvorschriften seit Abschluss der Vereinbarung im Jahre 1995 wurde der Anwendungsbereich des MKS den Erfordernissen angepasst und per 22. Dezember 2009 kund gemacht (LGBl 2009 Nr. 394). Das Amt überprüfte die Funktionalität des neuen MKS und deren Umsetzung durch die zuständigen Ämter mit positivem Ergebnis.

Selektionssystem

Die Eidg. Zollverwaltung (EZV) übermittelt elektronisch alle liechtensteinischen Importe in eine Datenbank des Amts. Das Amt stellt anschliessend diese Daten den zuständigen Ämtern zum Zwecke der Marktüberwachung zur Verfügung. Das Selektionsprogramm funktionierte im Berichtsjahr einwandfrei.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, internationale Handelserleichterungen.

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technisches Handelshemmnisse» vermieden werden.

Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen drei Meldungen (2009: fünf) über Behinderungen des freien Warenverkehr bei der TPMN ein. Umgekehrt wurde eine Behinderung notifiziert. Alle Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Vaduz Convention: Bei der Vaduz Convention wurde die komplette Überarbeitung von Anhang I und der dazu

---

[1] Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei, Palästina

[2] Die diagonale Kumulation ermöglicht es, Vormaterialien mit Ursprung in verschiedenen Freihandelsparteien zu verwenden, sofern alle am Prozess beteiligten Parteien untereinander Freihandelsabkommen mit den gleichen Ursprungsregeln anwenden.

[3] Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Kosovo [unter UNSC Resolution 1244/99]

notwendigen Änderung von Art. 53 Abs. 3 abgeschlossen. Sie traten per 01.09.2010 in Kraft.

Türkei: Das neue Protokoll E unter dem Freihandelsabkommen zwischen den EFTA Staaten und der Türkei wurde unterzeichnet und teilweise notifiziert. Aufgrund der noch ausstehenden Notifikationen einiger Vertragsparteien trat das Protokoll E noch nicht in Kraft.

Taiwan: Die Zulassung von liechtensteinischen Medizinalprodukten insbesondere aus dem Bereich der Dentalindustrie auf dem taiwanesischen Markt gilt als aufwendig und langwierig. Die TPMN wurde beauftragt, mit zuständigen Behörden diesbezüglich Kontakt aufzunehmen und den Abschluss eines MRA analog der Schweiz anzustreben. Im Berichtsjahr gab es zwischen den Behörden von Taiwan und Liechtenstein eine bilaterale Sitzung in Schaan sowie regen Schriftverkehr.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie, müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'244 (2009: 1'993) Meldungen. Somit hält die steigende Tendenz der Anzahl Meldungen weiterhin an.

In acht weiteren Fällen (2009: drei) hat der Hersteller nach Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2001/95/EG den Fachbereich TPMN über die freiwilligen Korrekturmassnahmen informiert.

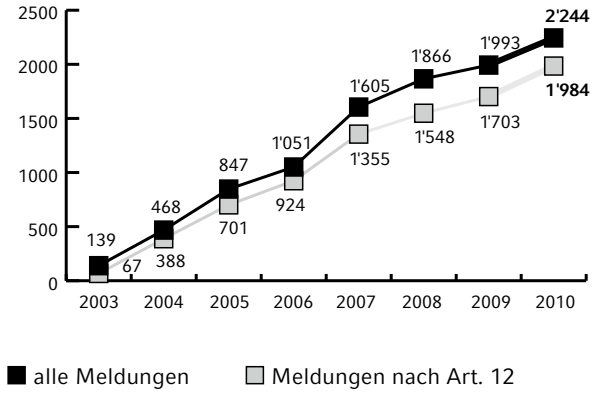

Abbildung 1: RAPEX Meldungen von 2003 bis 2010. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht

Im Jahre 2010 überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 30 (2009: 24) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften sind acht Notifikationen (2009: sechs) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden.

Neu wurde die TPMN als zuständige Stelle für Notifizierungen nach dem per 9.12.2010 in Kraft gesetzten Dienstleistungsgesetz (LR 930.4) benannt. Im Berichtsjahr fand keine Notifizierung nach diesem Gesetz statt.

EWR-/EFTA Arbeitsgruppen

Der Fachbereich TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Senior Officials Group for Standardisation and Conformity Assessment Policy (SOGS), Market Surveillance Group (SOGS-SMG), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation) und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die hier angesiedelten Entwicklungen in der EU mitverfolgt und kommende Rechtsakte diskutiert, sowie auch die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2010 waren zwei Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, eine Inspektionsstelle und zwei Kalibrierstellen bei der LAS registriert. Die Erst-Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle für Produkte (Sportboote) wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde ein Vorschlag für eine Notifikation an die liechtensteinische Notifizierungsstelle übermittelt.

Abteilung Schutz- und Wettbewerbsrecht

Geistiges Eigentum

Marken

Im Jahre 2010 (2009) wurden 320 (361) nationale Marken und 79 (93) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2009 eine Abnahme der nationalen Gesuche um 11% sowie eine Abnahme der internationalen Gesuche um 15%. Des Weiteren wurden 383 (353) nationale Markenverlängerungen, 112 (125) Übertragungen sowie 110 (110) diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt.

Design

Im Berichtsjahr wurden 9 Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 8 Designs verlängert.

Verwertungsgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden 19 Tarife genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde die Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften genehmigt.

Projekte
Das Projekt betreffend die Einführung der Internationalen Markenprüfung im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) konnte im Berichtsjahr auf den 1. Januar 2010 eingeführt werden. Die zwölfmonatige Erledigungsfrist bis zur automatischen Ausdehnung des Markenschutzes wurde auf Grund der Vakanz der Abteilungsleitungsstelle vollumfänglich ausgenutzt und bis Ende Jahr keine Beanstandungen erklärt.

Mitte Jahr wurden ausserdem die Projekte «elektronisches Markenregister» und das Pilotprojekt «elektronische Marken- und Designregistrierungsanträge» gestartet.

EFTA-Arbeitsgruppe Geistiges Eigentum
Die Vertretung der liechtensteinischen Interessen in der EFTA-Arbeitsgruppe Geistiges Eigentum in Brüssel hat im Berichtsjahr die Liechtensteinische Mission wahrgenommen. Informiert wurde hauptsächlich über die neuesten Entwicklungen im Bereich Geistiges Eigentum.

Wettbewerbsrecht

Im Berichtsjahr wurden 5 EG- Verordnungen im Bereich Wettbewerbsrecht in das EWR-Abkommen übernommen.

EFTA-Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht
Im Berichtsjahr hat keine Sitzung der EFTA-Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht in Brüssel stattgefunden.

Konsumentenschutz

EWR-Recht
Umsetzung der Richtlinie 2008/122/EG über Teilzeitnutzungsverträge

Der Landtag hat im Berichtsjahr in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. November 2009 dem Beschluss Nr. 86/2009 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses gemäss BuA Nr. 102/2009 seine Zustimmung erteilt. Die Umsetzung der Richtlinie wird im Berichtsjahr 2011 stattfinden.
Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkredite
Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. April 2009 dem Beschluss Nr. 16/2009 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses gemäss BuA Nr. 3/2009 seine Zustimmung erteilt. Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung durchgeführt. Die Inkraftsetzung des Konsumkreditgesetzes wird im Jahr 2011 erwartet.

Konsumentenberatungsstelle
Die Konsumentenberatungsstelle hat im Berichtsjahr zahlreiche Beratungen im Bereich Konsumentenschutz durchgeführt. Die diversen Anfragen reichten von zivilrechtlichen Themen wie z.B. Gewährleistungsansprüche, Schadenersatz, Mietrecht über Fälle im Fernabsatz wie z.B. Internet, Teleshopping, Adressbuchschwindel. Zur Prävention wurde über aktuelle Themen Pressemitteilungen ausgesandt und Newsmeldungen auf die Amts-Homepage aufgeschaltet.

Arbeitsgruppe Teleshopping
Im Berichtsjahr konnte die «Teleshopping»-Problematik gelöst werden. Zwei betroffene Unternehmen wurden liquidiert und ab Oktober 2010 wurde kein operatives Geschäft mehr über Liechtenstein abgewickelt. Trotzdem gingen über das gesamte Jahr 2010 ca. 3'000 Beschwerden ein, welche entsprechend bearbeitet werden mussten. Insgesamt sind seit dem ersten Auftreten der Beschwerden im April 2008 ca. 4'800 Beschwerden beim Amt eingegangen. Aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit der Unternehmen ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung von den noch laufenden Beschwerden im Jahr 2011 vollständig erledigt werden kann.

Beschwerden gingen insbesondere von Konsumentinnen und Konsumenten aus Deutschland und Österreich ein. Darüber haben speziell die Medien in Deutschland breit berichtet. Um die Reputation Liechtensteins vor weiterem Schaden zu bewahren, wurde in zahlreichen TV- und Presseinterviews vom Amt darauf hingewiesen, dass einerseits den Konsumentinnen und Konsumenten zu ihrem Recht verholfen wird und anderseits die betroffenen Firmen angewiesen wurden, ihre Praktiken rechtskonform und konsumentenfreundlich auszugestalten.

Arbeitsgruppen Konsumentenschutz
Die Vertretung der liechtensteinischen Interessen in der EFTA-Arbeitsgruppe Konsumentenschutz in Brüssel hat im Berichtsjahr die Liechtensteinische Mission in Vertretung des wahrgenommen. Themen waren hauptsächlich die neuesten Entwicklungen im Bereich des Konsumentenschutzes. Im März beteiligte sich das Amt aktiv an einer hochrangigen Konsumentenschutztagung in der Schweiz.

Transport

EFTA-/EWR-Arbeitsgruppe Transport (EWR-Rechtsakte zu Anhang XIII des EWR-Abkommens)
Im Rahmen der EFTA-Arbeitsgruppe Transport wurden eine erhebliche Anzahl von Rechtsakten, Vorschlägen und Programmen der Europäischen Gemeinschaft bearbeitet. Im Jahr 2010 wurden 84 in das EWR-Abkommen zu übernehmende Rechtsakte Formblätter erstellt. 33 Rechtsakte betrafen die Zivilluftfahrt, 15 den Eisenbahnverkehr, 20 den Seeverkehr sowie die Binnenschifffahrt und 16 den Strassentransport.

Digitaler Fahrtschreiber (DFS) in Liechtenstein
In diesem seit 2006 eingeführten Projekt ergaben sich im

Berichtsjahr einige Aufgaben im Zusammenhang mit der Neuerstellung von EDV-Programmteilen und den Vorbereitungen eines Notenaustauschs mit der Schweiz zur Regelung der Zusammenarbeit.

Schwerverkehrsabgabe (LSVA und PSVA)
Am 22. Oktober tagte die Gemischte Kommission zum LSVA-Vertrag zum neunten Mal in Vaduz. Turnusgemäss unter dem Vorsitz Liechtenstein bzw. beim Amt. Neben dem Informationsaustausch zu den Tariferhöhungen 2008 wurden die Einsprachen zur Abklassierung der EURO 3 Fahrzeuge auf 1. Januar 2009, die erfolgten und die noch geplanten Rechtsänderungen (Eurovignetten-Richtlinie etc.), die finanziellen Aspekte wie Verwaltungs- und Investitionskosten sowie die Einnahmenentwicklung. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2010 wurde für den Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2015 ein neuer Verteilschlüssel vereinbart. Der Vollzug der LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) und der PSVA (Pauschale Schwerverkehrsabgabe) auf liechtensteinischem Territorium und bei den liechtensteinischen Unternehmen verlief problemlos. Dem Staatshaushalt fliessen im Berichtsjahr dadurch rund CHF 10.3 Mio. zu.

Kabotage Vorschrift der Europäischen Union
Mit der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs hat die EU in Kapitel III eine Kabotage Vorschrift erlassen und per 14. Mai 2010 in Kraft gesetzt. Innerhalb einer Frist von sieben Tagen können Inhaber einer Euro-Lizenz drei Kabotagebeförderungen in jenem Mitgliedstaat unter der Voraussetzung durchführen, dass sie auf eine Kabotagebeförderung je Mitgliedstaat innerhalb von drei Tagen nach der Einfahrt des unbeladenen Fahrzeugs in das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaates beschränkt sind. Das Amt hat die Lizenznehmer über die neue Vorschrift informiert.

Arbeitsgruppe Strassentransport
Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Handel und Transport (Vorsitz), des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei und der Motorfahrzeugkontrolle zusammen. Sie traf sich im Jahr 2010 zu zwei Sitzungen. Nebst aktuellen Problemstellungen wurden die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, die Grundausbildung und regelmässige Weiterbildung von Berufschauffeuren, die erfolgten Betriebsstättenprüfungen, besondere Probleme der Taxiunternehmen sowie die Entwicklung bei den Transportbewilligungen, Euro-Lizenzen, Fahrerbescheinigungen und Fahrtenblattheften behandelt.

Fachgruppe Gefahrguttransport
Die Fachgruppe Gefahrguttransport setzt sich aus Vertretern des Amtes für Handel und Transport (Vorsitz), der Landespolizei und des Amt für Umweltschutz zusammen. Sie traf sich im Jahr 2010 zu drei Sitzungen, davon zwei Mal mit einer Delegation einer Schweizerischen Gefahrgutorganisation um eine rechtskonforme Organisationsstruktur für Prüfungen für Gefahrgutbeauftragte auszuarbeiten. Die Regierung beauftragte in Folge die Fachgruppe mit der Leitung und Organisation der Prüfungen. Die Schulungsveranstalter wurden im Rahmen einer Infoveranstaltung über die Neuerungen, welche im Jahr 2011 eingeführt werden, informiert.

Neues Eisenbahngesetz
Das neue Eisenbahngesetz wurde im November 2010 im Landtag in erster Lesung behandelt. Gemäss der Gesetzesvorlage ist das Amt zukünftig als Unfalluntersuchungsstelle und als Regulierungsbehörde im Eisenbahnwesen zuständig.

Ausschuss für Erleichterungen im Eisenbahnverkehr
Die Regierung benannte einen Delegierten aus dem Amt zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Erleichterungen im Eisenbahnverkehr im November 2010. Dieser Ausschuss basiert auf dem Regelwerk der OTIF (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires) und behandelt den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr im eurasischen Raum.

Transportunternehmerbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 48 neue Transportunternehmerbewilligungen vom Amt ausgestellt. 13 mit dem Zweck des Personentransports, 23 mit dem Zweck des Gütertransports und 12 für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Gleichzeitig wurden sechs Transportunternehmerbewilligungen gelöscht. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug per 31. Dezember 2010 236 Bewilligungen. Davon waren 80 Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz und 156 Unternehmen besassen keine EURO-Lizenz. Die 80 Unternehmen mit einer EURO-Lizenz verfügten zusammen über 574 Lizenzkopien (pro Fahrzeug eine Kopie).

CEMT (Europäische Verkehrsministerkonferenz)
Für das Jahr 2010 stand dem liechtensteinischen Transportunternehmen ein ausreichendes Kontingent an CEMT-Genehmigungen zur Verfügung.

Überprüfung von Transportunternehmen
Im Berichtsjahr wurden 20 Betriebsprüfungen bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt. Die Betriebsprüfungen wurden mit den Unternehmen vorgängig abgestimmt und dienten darüber hinaus jeweils auch einem allgemeinen Informationsaustausch zwischen Unternehmen und Behörde. Bei einigen Firmen wurden Mängel festgestellt, die in der Folge bereinigt werden konnten.

EWR-Dokumente
Im Jahr 2010 wurden 18 Euro-Lizenzen und 219 Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 13 Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt.

Im Personentransport wurden im Jahr 2010 fünf Euro-Lizenzen und acht Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 20 Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Ausgestellte EWR-Dokumente Gütertransport

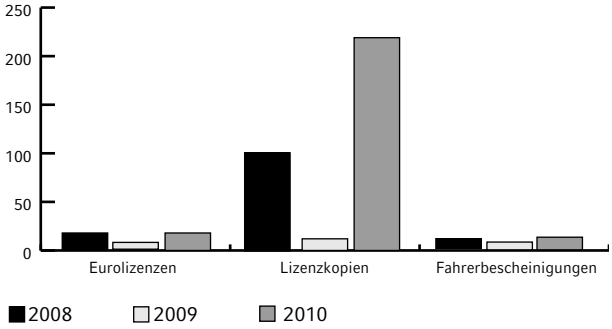

Ausgestellte EWR-Dokumente Personentransport

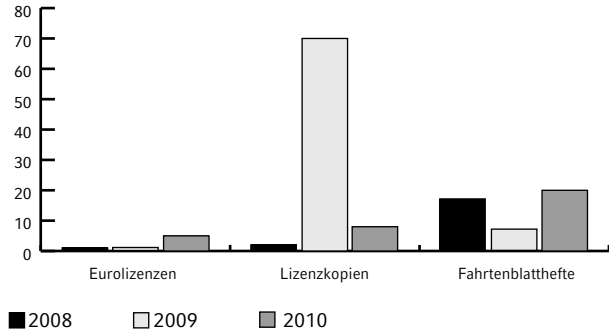

Drittlandbewilligungen Österreich
Für den Drittlandtransport im Zusammenhang mit Österreich stand dem liechtensteinischen Transportgewerbe ein ausreichendes Kontingent zur Verfügung.

Zivilluftfahrt

Allgemeines
Im Jahr 2010 hat der Fachbereich Zivilluftfahrt der Abteilung Transport eine Vielzahl der unterschiedlichsten Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäische Agentur für Flugsicherheit und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Weiters wurden für in Liechtenstein ansässige Firmen Betriebsgenehmigungen und damit im Zusammenhang stehende Sondergenehmigungen, wie z. B. Aussenlandegenehmigungen ausgestellt. Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz erfolgte im Rahmen der regelmässigen Bereinigungen der Anlagen zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40).

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
Seit dem 01. Juni 2005 ist Liechtenstein Mitglied der Europäischen Agentur für Flugsicherheit. Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der EASA wurde weiter vorangetrieben und auch durch die Teilnahme an ausgewählten Sitzungen im Rahmen des EASA-Regelwerks vertieft.

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Am 13.12.2010 wurde in Liechtenstein die achte Koordinationskonferenz mit dem BAZL abgehalten. Die Anbindung des Amtes an das Register der Pilotenlizenzen sowie an das liechtensteinische Luftfahrzeugregister des BAZL hat sich im Berichtsjahr, wie in den Vorjahren, bestens bewährt.

Die angepasste Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und dem Amt für Handel und Transport trat am 23. März 2010 in Kraft. Liechtenstein hat diese im LGBl. 2010 Nr. 77 publiziert.

FABEC/SES Abkommen
Die Schweiz hat am 2. Dezember 2010 das FABEC-Abkommen (Functional Airspace Blocks) zusammen mit Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg unterzeichnet. Liechtenstein ist von dem Abkommen umfasst, da dies auf die Flight Information Region Schweiz abstellt, zu dem auch der Luftraum von Liechtenstein zählt.

In der Folge wurde eine Anpassung des Notenaustausches betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40) in einigen Punkten vorangetrieben und konnte im Berichtsjahr verabschiedet werden (LGBl. 2010 Nr. 436).

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dipl. Ing. Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben in der Überwachung, Verwal-tung, Regulierung und Repräsentanz im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr.

Aufgaben / Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die technische Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrati-ve/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die

Regierung, insbe-sondere das Ressort Wirtschaft in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Das AK war im Berichtsjahr mit sechs Vollzeitstellen besetzt.

Regulatorische Aufgaben

Marktanalysen

Seit Inkrafttreten des Kommunikationsgesetzes (KomG) erfolgt die sektorspezifische Wettbewerbsregulie-rung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte gemäss der in der Mark-tabgrenzungs-Kundmachung definierten (Teil-) Märkte mittels der jeweiligen Marktanalyse bzw. eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens eines definierten Marktsegments. Wird in der jeweiligen Marktanalyse für ein oder für mehrere Unternehmen eine beträchtliche Marktmacht im entsprechenden Teilmarkt festge-stellt, so können dem bzw. den Unternehmen sektorspezifische Verpflichtungen (Massnahmen der Son-derregulierung) auferlegt werden, die geeignet sind, die in der Marktanalyse identifizierten Wettbewerbs-probleme zu beheben.

Im Berichtsjahr konnten zwei weitere Märkte (Verbindungsaufbau in öffentliche Telefonnetze (M2) und die Anrufzustellung in öffentliche Telefonnetze (M3) erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt konnten nun 5 von 7 Marktanalysen der von europäischen Überwachungsbehörde ESA für die EFTA-Mitgliedstaaten rechtskräftig im ersten Durchgang abgeschlossen werden. Für den Mobilterminierungs-markt M7 konnte im Berichtsjahr die öffentliche Konsultation abgeschlossen werden. Die entsprechende Verfügung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2011 erlassen werden.

Missbräuche und Erreichbarkeit 00423

Anzahl und Umfang der Missbrauchsfälle im Jahre 2010 haben sich gegenüber den Vorjahren massiv reduziert. Als Gründe dafür können die Revision des liechtensteinischen Nummerierungsplanes im Jahre 2009 sowie die Abänderung des Kommunikationsgesetzes per 1. Mai 2010 und den damit verbundenen verschärften Regeln für Missbrauchsbekämpfung genannt werden. Als direkte Folge daraus war im Jahre 2010 eine extensive Bereinigung von Rufnummernblöcken aus dem Bereich Internationale Mobilfunkdien-ste festzustellen. Als weitere Massnahme zur Verhinderung und Bearbeitung von Missbrauchsfällen wurde die direkte Zusammenarbeit zwischen dem AK mit der internationalen Mobilfunk-Assosication (GSMA-FF) – der weltweit grössten Vereinigung zur Bekämpfung von Telefonmissbrauch – forciert und der diesbezüg-liche Informationsaustausch erheblich intensiviert. Zusätzlich leistete das AK in entsprechenden Arbeits-gruppen der ITU in Genf aktive Beiträge. Durch die internationalen Beziehungen konnten auch direkt mit hohen Vertretern international tätiger Betreiber die Belange Liechtensteins dargelegt werden. Die oben erwähnten Missbrauchsfälle sind ausschliesslich in der Rufnummerngasse für Sonderdienste aufgetreten.

Marktaufsicht

Basierend auf den statistischen Erhebungen zeigt das Verhalten der liechtensteinischen Bevölkerung eine Tendenz zur Mobilfunktechnologie. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen ein gleichmässiger Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Mobilfunkbereich kann aufgrund eines erweiterten Daten-Diensteangebotes, insbesondere durch die UMTS Technologie ein weiterer Zuwachs der Mobilfunkabonnemente verzeichnet werden.

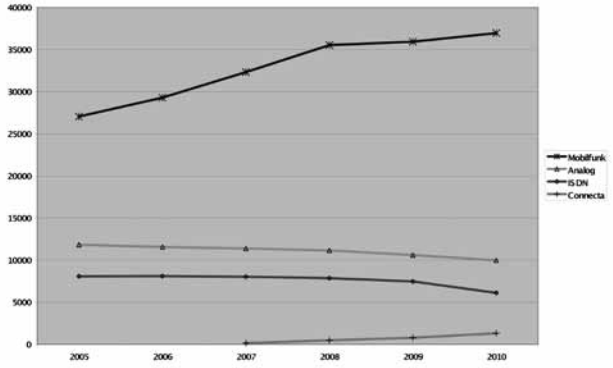

Entwicklung Sprachanschlüsse 2005 – 2010

Im Bereich Internet ist die Registrierung der .li-Domäne an die schweizerische SWITCH ausgelagert. Nach einer kontinuierlichen Steigerung in den Jahren 2005-2008 stieg die Registrierung liechtensteinischer Do-mainnamen kontinuierlich an und etablierte sich im Bereich von 60'000 Domainnamen. Im Berichtsjahr konnte ein weiterer Wachstum auf 64'179 Domainnamen per Ende Dezember 2010 verzeichnet werden.

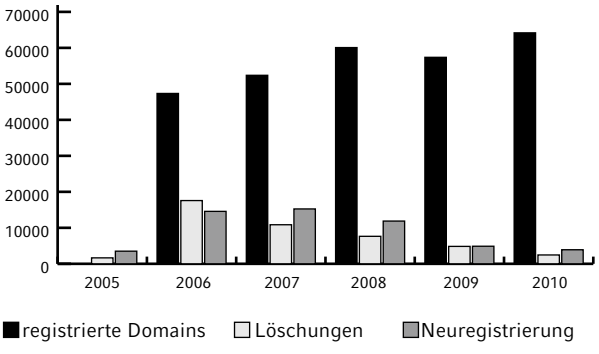

Entwicklung Registrierung .li - Domains 2005 - 2010

Phishing

Unter dem Begriff «Phishing» werden Versuche genannt, an Daten eines Internet-Benutzers z.B. über ge-fälschte Internetseiten zu gelangen. Auf einer täuschend echt nachgeahmten Internetseite geben sich sog. Phisher als vertrauenswürdige Personen aus und versuchen, durch gefälschte elektronische Nachrichten an sensible Daten wie Benutzernamen und Passwörter für Online-Banking oder Kreditkarteninformationen zu gelangen.

Für das Berichtsjahr wurden folgende Phishing-Angriffe auf liechtensteinische Internet-Domänen registriert:

2. Halbjahr 2009	238 phishing Attacken 14 Internetseiten wurden missbraucht
1. Halbjahr 2010	5 phishing Attacken 3 Internetseiten wurden missbraucht

Projektaufgaben

Rechtsgrundlagen
Das AK hat im Berichtszeitraum als Teil der Arbeitsgruppe die Überarbeitung der Abänderung des Kom-munikationsgesetzes zu Ende geführt und die Verordnung über Kommunikationsnetze und -dienste, die Gebührenverordnung, die Verordnung über Funkanlagen und Kommunikationsendeinrichtungen und die Verordnung über die Aufgaben und Befugnisse der Regulierungsbehörde im Bereich der elektronischen Kommunikation abgeändert.

Die Abänderung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation befindet sich gegenwärtig im Bearbeitungs- bzw. Vorbereitungsprozess.

Die Abänderung des Kommunikationsgesetzes brachte die genannten umfangreichen Abänderungen der Durchführungsbestimmungen zum Kommunikationsgesetz mit sich.

Seit der Einführung des neuen Rechtsrahmens im Jahr 2006 konnten sowohl im Rahmen der Tätigkeit der Regulierungsbehörde für die elektronische Kommunikation als auch aufgrund einschlägiger Entschei-dungen nationaler und europäischer Behörden umfangreiche Erfahrungen gesammelt werden, die eine Anpassung der Kommunikationsgesetzgebung erforderlich machte.

Darüber hinaus haben sich sowohl das rechtliche, insbesondere EWR-rechtliche, als auch das techni-sche Umfeld im Bereich der elektronischen Kommunikation zwischenzeitlich mit der gewohnten Dynamik entwickelt, sodass auch insofern eine Anpassung des geltenden Rechts sowohl auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsebene geboten war.

Schliesslich haben sich bestimmte Regelungsdefizite, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Nutzer offenbart, die es sowohl im Rahmen der Abänderung auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsebene zu beheben galt.

Die Abänderung des Kommunikationsgesetzes als auch der Verordnungen brachten es mit sich, dass zahlreiche sog. Zuteilungsverfügungen im Berichtszeitraum an diese neuen Bestimmungen von Amtes wegen anzupassen waren.

Weiters wurden einige Entscheidungen des Amtes für Kommunikation vor den jeweils zuständigen Höchstgerichten bekämpft, teilweise sind diese Verfahren bzw. Teile davon noch anhängig. Diese Verfah-ren waren und sind mit einem ausserordentlichen hohen personellen Aufwand verbunden.

Frequenzkoordination
Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordi-nation. Im Berichtsjahr wurden weitere Frequenzbereiche im Bereich des digitalen Rundfunks und des Mobilfunks koordiniert. Im Bereich der Frequenzbereiche für den Mobilfunk konnten Abkommen im Rah-men der HCM-Vereinbarung unterzeichnet werden. Diese Frequenzabkommen erlauben Liechtenstein die Nutzung des gesamten zur Verfügung stehenden Frequenzbereiches für die Mobilfunktechnologie.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen der EU, EFTA, CEPT und UNO (Bereich Telekommunikation).

Es vertritt die Interessen Liechtensteins in Konferenzen der europäischen Kommission in den Bereichen Communications Committee, Radio Spectrum Policy Group, Radio Spectrum Commission, BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications. Die Amtsdirektoren der europäischen Mit-gliedstaaten treffen sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, den Fachexper-ten der Regulierungsbehörden vorbereitet werden. Innerhalb der EFTA ist das AK in der Arbeitsgruppe Informationstechnologie und Telekommunikation vertreten. In der CEPT vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on Interna-tional Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten. Alle 4 Jahre findet die Hauptversammlung der Internationalen Telecom Union (ITU) statt. Im Berichtsjahr fand diese Generalversammlung, an der das gesamte Führungsgremium der ITU gewählt wird, vom 4. – 22. Oktober 2010 in Guadalajara, Mexiko statt.

KOMMISSIONEN

Akkreditierungsrat

Vorsitz: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle,

überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch für die Erst-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Produkte (Sportboote) geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden. Der Entscheidungsantrag ist auf dem Zirkularweg beschlossen worden.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Kommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr.

Die Energiekommission hat im Jahr 2010 sieben Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern und auszurichten. Die Energiekommission befasste sich weiters im Berichtsjahr insbesondere mit dem Energiekonzept 2020. Weiters wurden für die Förderung massgebende Grundlagen hinterfragt und diskutiert. Im Bereich der Photovoltaikanlagen wurde eine Anpassung der Tarife aufgrund der stark gesunkenen Anlagenpreise diskutiert, und der Regierung empfohlen, diese anzupassen.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK hatte ein Treffen mit einem Vertreter der ESA welche die Umsetzung der EWR relevanten Rechtsakte überprüft. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt. Die EMK hat die Überprüfung der Netznutzungspreise (Transportentgelte) bei der Liechtensteinischen Gasversorgung vorgenommen und Empfehlungen zur Kostenrechnung abgegeben. Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2009 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Persönlicher Mitarbeiter des Regierungschefs

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und –hygiene. Diese Prüfung ist Voraussetzung für die Bewilligung sämtlicher gastgewerblicher Tätigkeiten. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die be-

standene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe sowie einem Rechtsexperten zusammen.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen gemäss der Verordnung LGBl. 2006 Nr. 254 durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 68 (58) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 12 (7) Repetenten. Insgesamt haben 48 (45) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. des Gewerbegesetzes erhalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitz: Wilfried Pircher, Amtsleiter, Amt für Handel und Transport

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166 i.d.g.F., ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftskammer, der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und des Amtes für Handel und Transport zusammen.

Die Prüfung findet grundsätzlich bei Bedarf statt, in der Regel alle zwei Jahre. Die Wirtschaftskammer hatte im Berichtsjahr einen Vorbereitungskurs ausgeschrieben. Aufgrund der geringen Anzahl Anmeldungen wurde auf die Durchführung des geplanten Vorbereitungskurses verzichtet und keine Prüfung ausgeschrieben.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der Prüfungskommission statt.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Zimmermeister

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Zimmermeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Zimmermeister, LGBl. 2000 Nr. 194. Am 24. April 2010 ist die Kommission für 4 Jahre neu bestellt worden. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden und sechs erfahrenen Fachexperten zusammen.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Zimmermeister im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 253.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2010 kein Fachkurs durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: lic.oec. HSG Christian Hausmann, Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 die Dreigliedrige Kommission gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2010 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes nicht getagt.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188), sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47). Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen.

Die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens traf sich im Berichtsjahr (Vorjahr) zu 4 (4) Sitzungen und hat 14 (18) Bewilligungen für Neugründungen erteilt. Diese Bewilligungen unterteilen sich in 4 (2) Einzelfirmen und 10 (16) juristische Personen. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 7 (9) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 7 (9) Bewilligungen im Ausland.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung wurden 27 (Vorjahr 24) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 24 Meldebestätigungen erstmals und 3 Meldbestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 20 (15) Meldungen die Schweiz, bei 5 (6) Meldungen Österreich und bei 2 (3) Meldungen Deutschland.

Die Kommission hat im Berichtsjahr in einem Fall wegen Berufsausübung ohne Bewilligung ein Verwaltungsstrafbot ausgestellt. Zwei Firmen wurden zu Stellungnahmen aufgefordert, weil sie Arbeitsgattungen anbieten, für die sie über keine Bewilligung verfügen.

Koordinierungsgremium für Innovation und technologische Entwicklung (Forschungskommission)

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Das Koordinierungsgremium für Innovation und technologische Entwicklung berät die Regierung in Fragen der Forschungspolitik. Sie unterstützt die Nationale Kontaktstelle (NKS) insbesondere hinsichtlich der bestehenden Förderprogramme und hilft bei der Kontaktaufnahme zu inländischen Unternehmen, welche an einem Zugang zu den europäischen Forschungsprogrammen interessiert sind. Sie setzt sich aktiv für einen laufenden Wissenstransfer ein und unterbreitet aufgrund der gemachten Erfahrungen Vorschläge für eine wirkungsorientierte Innovationspolitik für Liechtenstein. Die Forschungskommission setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, der Bildung, der Behörden sowie je einem Experten aus der Schweiz und aus Vorarlberg zusammen. Sie hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Den Vorsitz führt der Inhaber des Ressorts Wirtschaft.

Auf Initiative des Koordinierungsgremiums für Innovation und technologische Entwicklung konnte Anfang 2010 die Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS) mit einer 100%-Stelle besetzt werden.

Die gute Zusammenarbeit mit der schweizerischen Förderagentur für Innovation (KTI) konnte trotzt der Neuausrichtung der Förderagentur beibehalten werden.

Auch in diesem Zusammenhang ist das Projekt für ein Innovationszentrum Rheintal (IZR) zu sehen, das in der Kommission intensiv diskutiert und weiterbearbeitet wurde.

Die Zusammenarbeit mit dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) in Landquart gestaltete sich zufriedenstellend und der Aufbau der Kompetenz im Bereich der Europäischen Forschungszusammenarbeit konnte markant vorangetrieben werden.

Medienkommission

Vorsitzender: Helmuth Müssner

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission wurde im Berichtsjahr vom Landtag in seiner März-Sitzung für die Mandatsperiode 2010-2014 wie folgt neu bestellt:
– Helmuth Müssner, Nendeln, Vorsitzender
– Tino Quaderer, Eschen, Stellvertretender Vorsitzender
– Joachim Batliner, Triesen
– Peter Kindle, Triesen
– Marcel Ritter, Mauren
– Heinz Beck, Vaduz, Ersatzmitglied
– Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Aus der Medienkommission ausgeschieden sind der bisherige Vorsitzende Michael Biedermann, Mauren, sowie Michaela Braun, Zürich, als Vollmitglied und Thomas Ritter, Mauren, als Ersatzmitglied.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2010 zu sechs Sitzungen. Die erste Sitzung – noch in der alten Besetzung der Medienkommission – diente dem Abschluss der laufenden Arbeiten für die Übergabe der Geschäfte an die neu zusammengesetzte Kommission. Die neue Kommission machte sich mit einer vorbereitenden Sitzung mit den gesetzlichen Grundlagen und den Aufgaben der Kommission vertraut. In den weiteren vier Sitzungen wurden die Medienförderungsanträge sowie unter anderem die Vernehmlassung zur Revision des Medienrechts, die Überarbeitung des elektronischen Antragformulars und die Erstellung einer elektronischen «Grundlagendatenbank» behandelt. Mit der Grundlagendatenbank beabsichtigt die Medienkommission, alle gesetzlichen Bestimmungen, Regierungsentscheidungen und Gerichtsurteile zu Einsprachen in elektronischer Form zusammenzufassen. Diese Grundlagendatenbank soll der Medienkommission zukünftig als Entscheidungshilfe bei der Bemessung der Medienförderung dienen, da auf der Basis der bisherigen Erfahrungen sowie der bisherigen Regierungsentscheidungen und Gerichtsurteile das Mediengesetz sehr präzise ausgelegt werden kann.

Ausschüttung von Medienförderungsbeiträgen

Die Medienkommission behandelte vier Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt acht Medienerzeugnisse. Vor der Behandlung der Anträge legte die Medienkommission den standardisierten Jahreslohn eines Medienmitarbeiters auf der Grundlage der aktuellsten liechtensteinischen Lohnstatistik aus dem Jahr 2006 auf CHF 85'000 fest. Anhand des standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden eines Medienunternehmens gefördert wird.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an drei Medienunternehmen für insgesamt sieben Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 44'436. Der Budgetbetrag von CHF 100'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an drei Medienunternehmen ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 500'000 wurde somit ebenfalls nicht ausgeschöpft.